Krakauer Zeitung.

Nro. 280. Dinstag, den 7. December **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 33.651. **Kundmachung.**

Die nach Łabowa (Sandecer Kreises) eingepfarrten Gemeinden: Łabowa, Łabowice, Kotów, Uhryn Niżny und Uhryn Wyżny haben im Zwecke der Dotirung einer ruthenischen Trivialschule in Łabowa, an welcher die Dienste des Lehrers und Kirchensängers vereinigt sein sollen, folgende Verbindlichkeiten übernommen:

a) Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 130 Gulden Conv.-Münze oder 136 fl. 50 Nkr. österreichi- Währung beizutragen;

b) das schon bestehende Schulgebäude im guten Stande zu erhalten und die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen;

c) zur Beheizung der Schule jährlich sechs Klafter weiches Holz und ebensoviel für den Lehrer beizustellen.

Ferner soll zur Dotation der Schule noch der Grund Nr. 32 gehören, dessen Reinertrag mit 10 fl. C.-M. ermittelt wurde.

Diese anerkennenswerthen Leistungen zur Förderung der Volksbildung werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 27. November 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Rittmeister und Vice-Second-Wachtmeister der k. k. Ersten Arcieren-Leibgarde, Franz Schüll, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Degelmann" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. den Titular-Konsistorialrath, Hauptpfarrer, Dechant und Schul-Distriktsaufseher in Wippach, Georg Grabrijan; den Konsistorialrath, Ordinariatskanzler und Sekretär des Diözesan-Ehegerichtes, Kaspar Velkaverh, und den Professor der Moraltheologie an der Laibacher Diözesan-Lehranstalt und Senior derselben, Dr. Mathias Leben, zu Ehren-Domherren an der Kathedralkirche zu Laibach allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. December.

St. Marc Girardin, Professor an der Sarbonne und unter Ludwig Philipp Mitglied der Deputirtenkammer, der sich schon seit längerer Zeit viel mit der orientalischen Frage, namentlich mit der Stellung der Donaufürstenthümer, beschäftigt und zu dem Zweck auch eine Reise nach dem Orient unternommen hatte, unterwirft in einem längeren Artikel in der „Revue des deux mondes" die Convention vom 19. August und die Conferenzverhandlungen seiner Kritik und zieht die Folgerung, daß die Julimonarchie die Interessen Frankreichs im Orient mit mehr Entschiedenheit und Erfolg als die kaiserliche Regierung vertreten habe. St. Marc Girardin ist von jeher für eine vollständige Emancipation der griechischen und slavischen Bevölkerung des türkischen Reiches in die Schranken getreten und hat letzteres als ein unhaltbares Gebäude betrachtet, dessen Einsturz eher beschleunigt werden müsse, um Raum für bessere und ledensfähigere Schöpfungen zu gewinnen. In diesem Sinne behauptet St. Marc Girardin, daß die neueste französische Politik im Orient die ausgehöhlte türkische Macht zum Nachtheil der christlichen Racen künstlich gestützt, die Sympathieen dieser letzteren von Frankreich entfernt und Oesterreich, dem noch mehr als England an der Erhaltung der Türkei liege, wenn auch wider Willen und Absicht, Vorschub geleistet habe. Oesterreich habe, sagt St. Marc Girardin, ohne zu den Waffen zu greifen, ohne die Opfer eines Krieges zu tragen, auf dem Wege der Unterhandlungen, aus dem orientalischen Kriege mehr Vortheil als Frankreich gezogen. Er gibt der Regierung zu verstehen, daß eine solche Politik keine Zukunft habe, da die Türkei doch einmal verloren und dies nur eine Frage der Zeit sei. — Gegen diese Auffassung zieht die „Revue contemporaine" zu Felde und behauptet, daß die französische Politik durch die Convention vom 19. August und die Conferenz-Verhandlungen nichts von ihrem Ansehen im Orient verloren, vielmehr dadurch einen neuen unwiderleglichen Beweis von der Rücksichtnahme aller Cabinette für die Ansichten der kaiserlichen Regierung geliefert habe. Oesterreich habe zwar mit großer Geschicklichkeit operirt, im Grunde aber nichts Erhebliches erlangt, sondern sich zuletzt zur Annahme einer Convention verstanden, der es im Anfange entgegen gewesen sei. Der Artikel gewinnt dadurch an Bedeutung, daß der „Moniteur" ihn abdruckt und gewissermaßen das Signal zu einer heftigen Polemik gibt. Die „Presse", die erst kürzlich in der italienischen Frage das große Wort genommen, benutzt denn sofort diese Gelegenheit zu den feindseligsten Aeußerungen über das Verhalten Oesterreichs in den Donau-Provinzen. Sie erinnert daran, daß Oesterreich das Zustandekommen der von Frankreich empfohlenen Union der Fürstenthümer, welche von den segensreichsten Folgen gewesen sein würde, hintertrieben habe und zählt die „Erpressungen und Usurpationen aller Art" der österreichischen Agenten in den Fürstenthümern auf, welche dahin abzielen sollen, „sich an der Donau eine Entschädigung für den Verlust der Lombardei und Venedigs zu verschaffen". „In der That" heißt es in dem Artikel, „werden die Fürstenthümer nur ein neues, den Kampf der diplomatischen Einflüsse geöffnetes Schlachtfeld sein. Frankreich wird daselbst für die Belebung der Keime kämpfen, welche Oesterreich zu vernichten bestrebt sein wird, und da es leichter ist zu zerstören als zu schaffen, so ist zu besorgen, daß Oesterreich mit seinen „Intriguen" mehr Erfolg haben werde, als Frankreich mit seinen guten Absichten. Am Schluß des Artikels endlich heißt es: „Was folgt aus diesem Allen? Daß wir Oesterreich den Krieg erklären müssen? Keineswegs. Frankreich hat aus dem Sieg seiner Ansichten in den Fürstenthümern keinen casus belli machen wollen, und hat sehr wohl daran gethan. Es wird auch ferner wohlthun, zu warten, bis die Zeit und die Erfahrung den bösen Willen und die Unredlichkeit Oesterreichs in dieser Frage wie in allen übrigen klar dargethan haben werden. Man schließt nicht bei jeder Operation seine Rechnung ab; aber es ist gut, die Rechnung seiner Schuldner immer à jour zu halten, damit, wenn der günstige Moment eintritt, das Resultat der Abrechnung für Niemand zweifelhaft erscheinen könne".

Ueberhaupt beginnt die Pariser Presse in ihrem Feldzug gegen Oesterreich bis zur Possirlichkeit erfinderisch und unterhaltend zu werden. Als vor einigen Tagen die belgischen Blätter den Protest des Kaimakam's Katardjie gegen die Willkürlichkeiten und Gesetzwidrigkeiten seiner zwei Collegen mittheilten, wurde das Aktenstück natürlich von der Pariser Presse mit Heißhunger verschlungen, die Wahrheit des Protestes keinen Augenblick bezweifelt und die angeklagten Kaimakams noch natürlicher als „Kreaturen Oesterreichs" bezeichnet, was Alles erklärte; hinterher erfuhr man aber, daß die angeklagten zwei Kaimakams im Gegentheil wüthige Unionisten sind, ihre Gewaltthätigkeiten und Gesetzwidrigkeiten im Interesse der Union, d. h. der französischen Politik üben. Einen Tag war man von dieser Enthüllung verdutzt. Am nächsten Morgen hatte man sich eines Besseren besonnen. Die „Patrie" voran, die übrige officiöse und nichtofficiöse Presse hinterdrein, entdeckten plötzlich, daß die Angaben des Protestes nur mit „Vorsicht" aufzunehmen seien, daß Katardjie wohl die „Kreatur Oesterreichs" und die ganze Anklage nur ein Manöver sein könnte, um an Unruhen in den Fürstenthümern glauben zu machen und dadurch die österreichische Intervention vorzubereiten. Das ist bis heute nur Vermuthung, aber nächstens wird es ein ausgemachtes Thema: die zu Gunsten der Union geübten Gesetzübertretungen und Gewaltthätigkeiten sind eine österreichische Machination, um die Union verhaßt zu machen. Man sieht, es ist Methode in diesem Wahnsinn.

Ueber den Stand der Rastatter Besatzungsfrage schreibt ein Berliner Correspondent der „Weser Zeitung": Die Nachricht, daß in der nächsten Zeit ein preußisches Regiment zur Mitbesetzung Rastatt's dahin abgehen werde, ist allerdings als verfrüht zu betrachten. Zwar haben Oesterreich und Baden den am Bunde eingebrachten Vertrag zurückgezogen, da die voraussichtliche Bestätigung desselben die Spannung mit Preußen noch vermehrt haben würde; es traten dann vertrauliche Erörterungen ein und da Preußen seinen Anspruch auf ein Mitbesatzungsrecht im Frieden nicht aufgab, haben Oesterreich und Baden sich zu dieser Concession verstanden. Ueber die Art und Weise, wie die preußischen Truppen untergebracht werden sollen, ist indeß noch keine Entscheidung erfolgt. Bekanntlich wird zur Vertheidigung der Sprengminen der Brücke zwischen Straßburg nnd Kehl auf badischem Gebiete eine Befestigung angelegt und es mag sich vielleicht empfehlen, einen Theil der österreichischen oder preußischen Truppen dorthin zu verlegen.

Wie zuverlässig verlautet, hat die Rechte des belgischen Repräsentanten-Hauses die Absicht, alle Blätter von clericaler Farbe in Einer Hand zu vereinigen, und hat demgemäß Hr. Coomans die Blätter L'Emancipation und Gazette de Bruxelles an Herrn Neve, Herausgeber des ultra-clericalen Journal de Bruxelles, übertragen.

Nachrichten aus Bern schreiben dem Marquis Turgot den Auftrag zu, von der Eidgenossenschaft die Abtretung des Dappenthales, den Durchmarsch für die französischen Truppen nach Italien und Allianz der Schweiz mit Frankreich im Fall eines Krieges zu verlangen. Es läßt sich diese Mittheilung einfach auf die Pariser Kriegsgerüchte zurückführen.

Nach Berichten aus Turin, bewilligt ein k. Decret dem Kriegsministerium zu seinem für 1858 festgesetzten Ausgabenbudget einen Zusatzkredit von 507,335 Fr.; die Ausgaben für Festungswerke in Casale figuriren dabei mit 88,000 Fr.

Die „Unione" brachte einen heftigen Artikel gegen die französische Presse, von der selbst gewisse Blätter ihr nicht weit genug zu gehen schienen; sie ist der Meinung, daß, nachdem viele dortige Blätter Eigenthum von Banquiers sind, theils unter dem Einflusse derselben stehen, das Bedürfniß fühlten, gegen die Liquidationstermine zu, Beschwichtigungsartikel zu geben. Das hieße wohl mit dem Feuer spielen, meint die „Unione" und vergißt dabei nur, daß gerade sie dieses gefährliche Spiel am meisten treibt. Dagegen tritt das „Diritto", ein Blatt der äußersten Linken diesem Gebahren mit Energie entgegen.

In Sachen der verweigerten Annahme des Deputirten Boggio als Pathe hat, wie ein Turiner Correspondent der „A. A. Z." meldet, der Generalvicar von Ivrea im Namen des Bischofs erklärt, daß keineswegs eine Weigerung ausgesprochen, sondern blos dem Vater des Knaben von seiner Wahl abgerathen worden und daß es für den Abgeordneten Boggio nöthig sei, sich bei dem betreffenden Pfarrer zu qualificiren. Besitzt er die zu einem geistlichen Ehrenamt nöthigen Erfordernisse, so wird ihm auch nicht das Mindeste in den Weg gelegt werden.

Eine Einmischung Preußens in die Mortara-Angelegenheit steht, wie man der „H. Bh." aus Berlin schreibt, nicht in Aussicht.

Das Bombardement von Dscheddah soll ein sonderbares Nachspiel erhalten. Laut Briefen aus Aden traf daselbst vor drei Wochen der Kriegsdampfer „Assaye" mit der „Irani" im Schlepptau ein. Das letztere Schiff sollte nach Bombay gebracht und von dem dortigen Admiralitätshofe abgeurtheilt werden. Die „Irani" spielte bekanntlich zu Dscheddah ganz genau die nämliche Rolle, wie die welthistorische Lorcha „der Pfeil" zu Canton. Der letzte Inhaber des Schiffs, ein türkischer Unterthan, hatte Mitte Juni dieses Jahres ein türkisches „Register" erlangt, und die englische Flagge, unter der das Fahrzeug bis dahin gesegelt, entfernen, und an ihrer Statt die türkische aufhissen lassen. Der englische Consul erklärte diese Ceremonie für ungesetzlich, und trotz der nachdrücklichen Protestationen des Kaimakams, der die türkische Nationalität der „Irani" aufrecht erhielt, wurde die türkische Flagge und noch obendrein in einer sehr beleidigenden Form beseitigt. Was erfolgte, ist in frischem Gedächtniß. Eben so wenig als die Briten berechtigt waren, den Streit über das Fahrzeug eigenmächtig zu entscheiden, eben so wenig ist jetzt die Confiscation desselben gerechtfertigt. Nach dem Völkerrechte werden „Streitigkeiten zwischen Ausländern, oder einem Ausländer und

---

Feuilleton.

Der wilde Hengst.

(Fortsetzung.)

Drei Wochen lang hatten die Vorbereitungen gedauert, als wir an einem etwas weniger heißen Tage, Antonio auf einem Maulthiere die Fancy am Zügel führend, einer meiner Colonisten auf dem Falben und ich auf Czar, das Fort verließen, um den Hengst aufzusuchen und wo möglich ihm seine Freiheit zu rauben. Es war einer jener Tage, welche in unsern Gegenden nicht selten sind, wo der Himmel sehr hoch mit einer Wolkenschicht überzogen ist, die wie ein weißer Flor ihm das schöne Blau raubt, und wenn sie auch die Sonne nicht verbirgt, doch die Kraft der Strahlen bricht. Dabei war die Luft bewegt, so daß der Tag mehr einem Herbsttag glich, als einem Sammertage. Wir zogen am Flusse hinunter und sahen bald die Anhöhe aus der Prairie auftauchen, in deren Umgegend der Hengst in der Regel seinen Stand hatte. Unsere Pferde waren sehr munter, Czar kokettirte neben seiner Freundin Fancy in seinen elegantesten tanzenden Bewegungen, biß und schäumte auf die Stange und schnaubte durch seine feuchten Nüstern, seine großen dunkeln Augen seitwärts nach seiner Dame drehend, während Fancy, ihres edlen Blutes bewußt, wie auf Fischbein gehend, in einem vornehmen Schritt sich vorwärts wiegte. Schon von Weitem bemerkte ich seitwärts vom Hölzchen auf der Höhe einen schwarzen Fleck, den ich durch mein Glas für Pferde erkannte, doch konnte ich noch nicht bestimmen, ob es die Familie unseres Hengstes sei. Wir näherten uns langsam und sahen von jeder neuen Höhe deutlicher die Umrisse jener Thiere. Ich war nicht im Zweifel, daß es die Heerde sei, die wir suchten, wenn ich auch den Hengst noch nicht bemerken konnte. Es lag jetzt nur noch ein breites Thal zwischen uns, wir hielten an und jetzt sah ich durch mein Glas das gesuchte schneeweiße Thier aus dem Grase aufstehen und nach uns herüber blicken, während viele Pferde um ihn her auf der Erde lagen. Wir ritten in das Thal hinunter, der Hengst stand regungslos und schaute nach uns herüber; als wir aber im Grunde angelangt waren, trabte er auf einmal zwischen seiner Heerde hin und her, alle im Grase liegenden Pferde sprangen auf, sahen nach uns, rollten sich in einen Haufen zusammen und stürmten in Galopp über die Höhe.

Jetzt sprang Antonio in den Sattel der Fancy, gab sein Maulthier unserm Begleiter, nahm den Lasso in die rechte Hand und wartete nur auf meinen Wink, um die Zügel schießen zu lassen. Der Hengst kam nun im hohen Trabe auf uns zu, während wir uns noch im Schritte vorwärts bewegten und uns tief hinter die Hälse unserer Pferde beugten. Ein schöneres Bild kann man nicht malen. Den kleinen Kof trug er hoch, über seine breite Stirn flatterten lange weiße Locken und von seinem felsigen Halse herab wogte mit jedem Tritte die lange lockige Mähne auf und nieder, während er den Schweif gerade in die Höhe hob, dessen lange, leicht gekräuselten, milchweißen Haare vom Winde nach seiner linken Seite geweht wurden. Sein breiter Rücken glänzte, als wäre er aus carrarischem Marmor gehauen, und die zierlichen kleinen Füße trugen die mächtigen Schultern und Schenkel mit der größten Leichtigkeit und Kraft.

Ich ritt hinter Antonio. Der Hengst war nicht über fünzig Schritt vor uns. „Vorwärts! rief ich dem Mexicaner zu und von der Stelle aus flog Fancy mit solcher Schnelligkeit nach dem Hengst hin, daß sie auf fünf Schritt vor ihm war, ehe er sich von seinem Schreck erholte, der ihn rückwärts auf die Croupe warf. Der Augenblick der Entscheidung seines Schicksals war gekommen. Er hatte sich herumgeworfen und einen ungeheuren Satz vorwärts gemacht, wobei ich ihm platt unter die Hufe seiner Hinterfüße sah, während er den Kopf zur Seite hielt und nach seinem Verfolger zurückblickte. Der Lasso flog hoch durch die Luft, die Schlinge senkte sich über des Hengstes Kopf, aber sie blieb mit der einen Seite über seiner Nase liegen und in der nächsten Secunde schleifte sie am gestreckten Lasso auf dem Boden hinter der Fancy her. Der Hengst schien zu wissen, daß es Fesseln waren, die ihn berührt hatten, denn wie der Blitz schoß er von der Stute weg. Antonio hatte den Lasso wieder aufgewunden und folgte ihm nun über Berg und Thal, über Gras und Steingeröll in fliegender Carriere, wie der Sturmwind von den Bergen herab durch die Thäler braust. Czar war außer sich, daß er der letzte sein sollte, ich hielt ihn aber absichtlich zurück, theils um die Stute nicht irre zu machen, theils um seine Kräfte zu schonen. Es war noch immer Hoffnung vorhanden, daß der wilde Hengst mit dem Grasfutter nicht so lange den Athem behalten würde, als unsere Pferde, und obgleich er jetzt wohl einige hundert Schritt Vorsprung hatte, wir ihn doch wieder einholen könnten. Noch aber waren wir ihm keinen Schritt wieder näher gekommen und unsere Pferde waren schon mit Schaum überdeckt, obgleich noch beide bei vollem Athem.

Ueber zwei Stunden weit hatten wir den Hengst verfolgt, als er sich unter den Bergquellen durch nach den Bergen wandte und mit unverminderter Schnelligkeit die Höhen hinaufflog. Der Boden wurde jetzt steinig und unsicher, er schien aber auf ihm eben so sicher und eben so in seiner Heimat zu sein als im weichen Graslande, welches er verlassen hatte. Er erreichte die Höhe zwischen zwei steilen Bergen und verschwand vor unseren Augen hinter derselben. Wir überjagten den Punkt, wo wir ihn zuletzt gesehen, doch schon war das edle Thier auf der anderen Seite des

einem Landesbürger von dem Richter des Orts, und nach den Gesetzen des Orts abgeurtheilt." Im gegenwärtigen Fall hatten demnach die Behörden von Dscheddah zu entscheiden, und es war unbedingt die Pflicht der Engländer, sich ruhig zu fügen. Hielten sie die Entscheidung etwa für ungerecht, so stand ihnen der Appel an die Pforte offen. — Man sieht, die Theorien Lord Palmerstons werden nach Umständen auch vom Toryministerium befolgt.

Eine in **New-York** eingetroffene telegraphische Depesche aus Mobile berichtet, daß am 20. v. M. die erste Abtheilung der von **Walker** geworbenen Freibeuter nuch Nicaragua abgehen sollte. Die Bewegungen der „Auswanderer" werden von der Regierung der Vereini,ten Staaten sorgfältig überwacht.

△ **Wien,** 5. December. Der „Moniteur" kam mit seiner Note gegen die Krieg und Feindschaft wider Destrreich athmenden Journale gerade noch zur rechten Zeit, und dürfte in Anbetracht, daß ein weiteres Gehenlassen als officiös bekannter Pariser Tagesblätter eine Störung in den ordnungsmäßigen diplomatischen Beziehungen veranlassen möchte, erlassen worden sein. — Ueber den letzten Bankausweis hat bereits die „Oesterreische Correspondenz" dankenswerthe Erläuterungen gegeben. Es wird wohl Niemand erwartet haben, daß im ersten Monate nach Wiedereröffnung der Baarzahlungen der Silbervorrath der Bank keine Verminderung erleiden werde. Man muß sich vielmehr wundern, daß der Silbervorrath der Bank bei der Eröffnung ihres Schatzes in Folge des Reizes zum blanken Metall (wie z. B. 1817) nicht noch weit mehr in Anspruch genommen worden ist. Der wirkliche Bedarf an Silber, und das Begehren desselben, um es in Folge der zu Anfang des November noch ungünstigen Wechselcourse auszuführen, war mit Berücksichtigung, daß die Baarzahlungen zehn lange Jahre eingestellt waren, wirklich sehr mäßig.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. November. Die in Eisenbahn-Angelegenheiten hierher entsendete Landes-Deputation aus Kärnthen hatte heute Audieuz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Das Gebühren-Ausmaß für die Gensdarmen, wenn sie als Zeugen bei Gefälls-Verhandlungen und bei Strafverhandlungen vor Civilgerichte geladen werden, ist in folgender Weise festgestellt worden: die Meilengebühr auf 26, die chargenmäßigen Diäten (Zehrungskosten) auf 52, 35 und 26 Nkr.

Die Commission zur Beurtheilung der **Stadterweiterungsplane** hat gestern die letzte Sitzung gehalten, in welcher auch die Beschlüsse wegen Zuerkennung der Preise gefaßt wurden. Im Laufe der nächsten Woche werden die Anträge dieser Commission dem k. k. Ministerium des Innern und sodann durch dasselbe Sr. Majestät dem Kaiser unterbreitet werden.

Ueber den Moniteur-Artikel die Grundlosigkeit der Kriegsgerüchte betreffend, bemerkt die „Ostd. Post" wie folgt: „Wir halten vor Allem darauf, in dieser kritischen Zeit nüchtern zu bleiben, uns einerseits nicht mehr zu erhitzen, als Noth thut, und andererseits nicht einem Vertrauen zu verfallen, das gegenwärtig ein frevelhaftes wäre. Oesterreich braucht den Frieden und gesteht dieses offen zu; Frankreich braucht ihn offenbar nicht minder; obgleich es sich stellt, als ob der Krieg für es ein Kinderspiel wäre. Darin liegt die Beruhigung. Oesterrreich will den Frieden aus Princip, es ist eine conservative Macht, deren Natur jede Aggression ferne liegt. Frankreich betrachtet den Frieden nur als eine Sache der Zweckmäßigkeit, die es eben so rasch mit ihrem Gegensatze vertauschen würde, sobald der Krieg sich als zweckmäßig zur Bannung der Geister im Innern erwiese. Darin liegt die Unsicherheit. Oesterreichs Politik ist eine offene — es will die Traktate aufrecht erhalten wissen in Italien wie in Deutschland, im Abendlande wie im Orient. Frankreichs Politik kann keine offene sein, weil sie nicht von Principien, sondern weil sie von den Umständen geleitet wird, weil sie die Hand auf dem Pulsschlag der Nation halten muß, um im nöthigen Falle dem schäumenden Geiste auswärts eine blutige Beschäftigung zu geben. Es können Momente eintreten, wo man in Paris sich gedrungen sieht, quitte ou double zu spielen, und um im gegebenen Augenblicke nicht eine Angelegenheit bei den Haren herbeiziehen zu müssen und als ein plötzlicher Friedensstörer dem Ostracismus der ganzen Welt — den besonnenen Theil Frankreichs mit eingerechnet — zu verfallen, muß man einen casus belli sich stets präparirt halten, und wäre es das winzige Montenegro.

Ein solches Präparat ist Sardinien. Wie der Magnetiseur sein größtes Intersse darin findet, die Somnambule, die er mit sich führt, nicht von ihren Krämpfen und Nervenaufregungen geheilt zu sehen, damit er sie jederzeit zu seinen Zwecken benützen kann, so hält Frankreich das kleine Sardinien in einem steten Zustande aufregender Erwartung, um es in einem gegebenen Momente benützen zu können. Wie ein Knabe, der vor der Zeit seiner Reife von Liebesgelüsten gestachelt ist, so geht dieser kleine Staat seit drei Jahren, aufgereizt durch Wünsche und Begierden, für die er keine Befriedigung finden kann, hager und ausgezehrt fieberhaft einher. Wenn der König von Sardinien klug und umsichtig genug wäre, um sich die Frage vorlegen zu können: Wer hat mir und meinem Lande in diesen drei Jahren mehr Wunden geschlagen, mehr Schaden zugefügt, mehr Kräfte ausgesogen, Oesterreich, das uns den Rücken kehrt oder Frankreich, das uns als Großmacht aufgeputzt auf allen Congressen herumführt, uns über Montenegro und die Walachei für sich stimmen läßt und mit jeder Sonnenwende unser Schicksal zu ändern verspricht? — so müßte er sich antworten: Frankreich unser zutraulicher Freund, hat uns zehn Mal Aergeres gethan als Oesterreich, unser stolzer Feind. Seit dem Pariser Frieden nährt Herr von Cavour sein Land und seinen König mit eitlen Versprechen. Die Finanzkräfte Piemonts haben sich mittlerweile bis auf die Knochen aufgerieben; die großmächtliche Haltung als eingebildeter Bannenträger Italiens, die Anstrengungen für das Heer, für die Festungen in dem Glauben, heute oder morgen an der Spitze einer Bewegung treten zu können, haben die letzten Hilfsmittel dieses an und für sich armen Staates aufgezehrt. Und doch ist diese gierige Erwartung von einem Jahre zum andern unbefriedigt geblieben.

Die arme Somnambule reibt sich auf in Nervenkrämpfen, aber das magnetische Handstreichen des mächtigen Nachbars versetzt sie immer wieder von Neuem in den Zustand krankhafter Hellseherei.

Das Präparat für einen casus belli ist also jedenfalls zur Hand. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß es morgen oder übermorgen benützt werden wird. Graf Cavour reist schon seit drei Jahren von Turin nach Paris und von Paris nach Turin. Es ist möglich, daß er noch drei Jahre hin und herreist. Die Aufgabe Oesterreichs ist Kaltblütigkeit und Vorsicht.

So wahr ist es, daß Oesterreich einer der mächtigsten Wächter der europäischen Verträge ist, so wahr ist es auch, daß alle Mächte, die an der Aufrechthaltung dieser Verträge ein Lebensinteresse haben, die Verbündeten Oesterreichs im Momente der Gefahr sein werden. Dieses Bewußtsein vervielfältigt unsere Stärke und ist eine höhere Bürgschaft als die Versicherung des „Moniteur," dem wir übrigens Glauben schenken, weil man in Paris nicht blos die militärische, sondern auch die politische und moralische Bedeutung Oesterreichs im Falle eines Krieges zu berechnen weiß."

Deutschland.

Wie der „B.-H." aus **Berlin** geschrieben wird, ist man in gut unterrichteten Kreisen der Meinung, daß der Fürst von **Hohenzollern** nur etwa bis Ostern noch an der Spitze des preußischen Ministeriums bleiben und dann durch den Staatsminister ohne Portefeuille, Hrn. v. Auerswald, ersetzt werden würde. Die wiederholt umlaufenden Gerüchte von dem bevorstehenden Rücktritte des Handelsministers, Hrn. v. d. Heydt, werden demselben Blatte als unbegründet bezeichnet.

Frankreich.

Paris, 3. Decmb. Das Ereigniß des Tages ist auch heute wieder der **Montalembert**'sche Proceß. Auf die erste Kunde von seiner Begnadigung zu Ehren der Jahresfeier vom 2. Dec. war Montalembert mit seinen beiden Vertheidigern auf die Greffe des Justizpalastes geeilt, um Appel einzulegen. Hieraus ergiebt sich, wie erwähnt, die interessante Rechtsfrage, ob nach einer erfolgten Begnadigung durch das Staatsoberhaupt, wodurch die Folgen des Urtheils erster Instanz vernichtet werden, die Berufung an eine höhere Instanz noch zulässig sei. Die Ansichten hierüber sind getheilt, doch nimmt eine große Anzahl der hiesigen Juristen an, daß die Berufung allerdings auch nach erfolgter Begnadigung zulässig sei, weil diese nur die Strafe vernichte, während die Berufung den Zweck anstrebe, das durch das Urtheil erster Instanz erkannte Vergehen überhaupt zu vernichten. Daß die Regierung selbst in dieser Streitfrage nicht vorgreifen will, beweis't folgende (im Wesentlichen bereits vorgestern mitgetheilte) Note des Moniteur: Herr v. Montalembert hat Berufung eingelegt, nachdem ihm die Entscheidung des Kaisers, welche ihn von der gegen ihn anerkannten Strafe entband, zur Kenntniß gelangt war. Die zuständigen Gerichte werden über die Frage, die diese Berufung aufwerfen kann, erkennen. Wir nehmen keinen Anstand folgenden Protest zu veröffentlichen: „Paris, 2. Del. 1858. Herr Redacteur! Der heute Morgens erschienene Moniteur enthält in seinem nichtamtlichen Theile eine Nachricht, die ich beim Lesen desselben erfahren habe. Diese lautet: „Der Kaiser hat bei Gelegenheit der Jahresfeier des 2. Decmb. dem Grafen von Montalembert die gerichtlich gegen ihn erkannte Strafe erlassen." Nachdem ich am 24. Nov. verurtheilt worden, habe ich innerhalb der gesetzlichen Frist Berufung gegen das Urtheil, das gegen mich gefällt worden, eingelegt. Keine Macht hat bis jetzt in Frankreich das Recht gehabt, eine Strafe zu erlassen, die noch keine definitive ist. Ich gehöre zu denjenigen, die noch an Recht glauben und die Gnade nicht annehmen. Ich ersuche Sie, und fordere Sie, wenn es sein muß, kraft Art. 11 des Gesetzes von 1822 auf, dieses Schreiben in Ihre nächste Nummer aufzunehmen. Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. Ch. v. Montalembert." — In Toulon sollte, wie der „Independance" geschrieben wird, am 2. December. „zu Ehren des napoleonischen Doppelfestes der Schlacht bei Austerlitz und des Staatsstreiches vom Jahre 1851" das große Schraubenlinienschiff Le Fontenoy vom Stappel gelassen werden. — Auf Vorschlag des Prinzen Napoleon hat der Kaiser einem Holzhändler von Amiens, welcher im März vom General Espinasse nach Mascara (Algerien) deportirt worden war, die Erlaubniß ertheilt, wieder in seine Heimath zurückkehren. — Der „Constitutionnel" enthält einen Artikel, worin er das Ungegründete der Kriegsgerüchte nachzuweisen sucht. Der Börse hätte es nicht geschadet, wenn dieser Artikel heute schon daselbst bekannt gewesen wäre. Dort trägt man sich fortwährend mit Kriegsgerüchten. — So erzählt man heute, der Kriegsminister habe von allen Militärcommandanten einen Ausweis über den Kriegsvorrath verlangt. — Gegen die Theilnehmer bei dem Doppel-Duelle in Ville d'Avray ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Die Redactoren des Figaro sowohl, als ihre Gegner sind vor den General-Procurator geladen worden. Es fällt auf, daß die Behörden bei einer Sache einschreiten, wo nur so wenig Blut vergossen wurde.

Der „Univers" weist heute juristisch nach, daß das israelitische Consistorium gar nicht das Recht hat, ihn gerichtlich zn belangen; des letztern Namen sei gar nicht von ihm genannt worden, und desselben einzige Mission sei, den jüdischen Cultus zu repräsentiren und zu verwalten, weiter habe es gar keine Autorität. Die Juden, eben so wenig wie die Protestanten und Katholiken, haben keine officiellen Vertreter, und seien denselben Gesetzen unterworfen wie alle Welt. Was würde ein Freidenker dazu sagen, wenn ein Bischof einen Beleidiger der Kirche gerichtlich belangen wollte? Das sei einzig Sache der Civilbehörde. Den Juden das Recht zuzusprechen, den „Univers" gerichtlich verfolgen zu lassen, heiße ihnen ein ungeheures Vorrecht ertheilen und die französische Constitution umstürzen. Die Juden seien keine besondere Nation in Frankreich, und hätten keine berathende Versammlung, welche in ihrem Namen das Wort nehmen könnte. Wenn sie in den Blättern angegriffen würden, so hätten sie doch Zeitungen genug zu ihrer Verfügung, um antworten zu können. Der „Univers" habe aber dem Consistorium durchaus nicht den Vorwurf gemacht, den israelitischen Cultus schlecht zu verwalten, in welchem Fall schon eine gerichtliche Verfolgung möglich sein würde. Wenn die englische Nation in Frankreich beleidigt würde, so hätte nur die englische Regierung das Recht, vor den Gerichten Genugthuung zu verlangen. Die Juden seien aber keine besondere Notion, und hätten daher keine besondere Vertretung; ihr Consistorium habe nicht mehr Rechte als eine Versammlung protestantischer Geistlichen. Nur wenn es persönlich angegriffen worden wäre, könnt von einer gerichtlichen Verfolgung die Rede sein.

Das israelitische Centralconsistorium von Paris hat dennoch Klage beim Generalprocurator gegen Louis Veuillot eingereicht. Dieser erklärte, er werde gegen den Redacteur des Univers nicht gerichtlich einschreiten, doch sei es den Herren vom Consistorium unbenommen, Herrn Louis Veuillot in eigenem Namen gerichtlich zu belangen. Dies wird denn auch geschehen.

Die neuesten Berichte von der Insel **Reunion** sind in Beziehung auf die französische Colonial-Politik bemerkenswerth. Eine Ackerbau-Ausstellung war auf Reunion veranstaltet worden, zu deren Betheiligung man die Pflanzer der englischen Nachbar-Insel Mauritius eingeladen hatte. Bei der Preis-Vertheilung hielt der Gouverneur von Reunion eine Rede, worin er erklärte, die größere Vorzüglichkeit der Colonial-Erzeugnisse, welche Pflanzer von Mauritius ausgestellt hatten, rühre hauptsächlich von dem heilsamen Einflusse einer freisinnigeren Gesetzgebung her, womit die britische Colonie für volkswirthschaftliche Angelegenheiten beglückt sei. Erfreuliche Fortschritte seien auch im Aufschwunge der französischen Colonie gemacht worden, doch sei vor Allem eine Gesetzgebung noth, die dem Aufschwunge des Handels, Ackerbaues und Gewerbewesens förderlicher sei. Schließlich sprach der Gouverneur den Wunsch aus, daß recht bald den französischen Colonien die freie Ausfuhr von Colonialzucker nach allen Ländern unter französischer Flagge gestattet werden möge.

Schweiz.

Der **neuenburgische** Verfassungsrath hat seine Aufgabe vollendet, indem er die Annahme der Verfassung vom 27. v. M. proclamirte nnd den Wahlmodus für den neuen Großen Rath festsetzte. Die Wahlen werden am 9. Jan. künftigen Jahres nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1852 Statt finden. Der Canton besteht aus 20 Wahlkreisen, die in 52 Wahlversammlungen zerfallen. Einerseits wird nun behauptet, die gouvernementale Partei werde noch einmal Alles aufbieten, um auf dem Wahlplatze dasjenige wieder zu erringen, was ihr du,ch Annahme dir neuen Verfassung von den Gegnern entrissen wurde, andererseits spricht man von einer bevorstehenden Versöhnung der Radicalen mit den Independenten, um gemeinsam gegenüber den Cons(rvativen Front zu machen.

Die Ersatzwahlen in **Genf** fielen am 28. v. M. ebenfalls zu Gunsten des Fazy'schen Regiments aus. James Fazy stellte bei dem Centralfeste des Grütli-Vereins das Programm auf, man müsse dahin wirken, daß der Bundesrath direct vom Volke gewählt werde (wie die genfer Regierung).

Spanien.

Nach einer Depesche aus **Madrid** vom 2. Dec., hatte die Deputirten-Kammer ihr Bureau constituirt und die ministeriellen Candidaten hatten ihre Gegner aus dem Felde geschlagen. Zum Präsidenten ward Martinez de la Rosa erwählt; Vice-Präsidenten sind die Herren Calderon Collantes, Ballesteros, de Armijo und Lasuente. Der Senat hatte die Regirungs-Candidaten zu seinen Schriftführern ernannt.

Großbritannien.

Am vorigen Mittwoch hat, wie der „Morn. Adv." meldet, in **London** eine vorbereitende Versammlung einer großen Anzahl Geistlicher und Laien zu dem Zweck stattgefunden, eine religiöse Bewegung behufs einer Revision der anglicanischen Lithurgie zu organisiren.

Die Begnadigung des Grafen von **Montalembert** veranlaßt die Times zu einem beißenden Artikel über die französischen Zustände und über den Kaiser der Franzosen. „Zum dritten Male in den letzten zehn Monaten", sagt sie, haben wir es erlebt, wie der Kaiser der Franzosen freiwillig und feierlich seine eigenen Handlungen zurückgenommen hat. Wir haben gesehen, wie die französischen Obersten auf uns losgehetzt und dann gleich widerhaarigen Hunden geprügelt wurden. Wir haben gesehen, wie der Sklavenhandel mit den Waffen in der Hand unterstützt und gleich darauf verdammt wurde. Gegenwärtig sehen wir,

---

engen Thales an der steilen Wand, als wir von der Höhe hinunter sausten.

Ich sah deutlich, daß es ihm schwer wurde, an diesem steilen Abhang in Galopp zu bleiben; wir gewannen sehr viel den Berg hinunter und durch das leicht mit Gras bewachsene Thal und waren schon an der Wand, als der Hengst die Höhe noch nicht erreicht hatte. Voll Hoffnung konnte ich mich nicht länger zurück halten. Mit beiden Sporen in den Seiten Czars flog ich hinauf, bei Fancy vorüber, von der stählernen Muskelkraft getragen, die nur das Tartarenblut entwickeln kann, und erreichte die Höhe, als der Hengst nicht weiter als 50 Schritt vor mir in Trab fiel. Fancy war dicht hinter mir und mit einem donnernden Vorwärts! befahl ich Antonio, mir zu folgen. Aber mein Ruf schien dem braven Flüchtling wieder frische Kräfte durch die Adern gegossen zu haben und fort stürmte er wieder in das Thal hinab, mit jedem Sprunge auf dem felsigen Boden den weißen Schaum zurücklassend, mit dem er bedeckt war. Abermals kam ich näher und war wohl nur 40 Schritt hinter ihm, als ich quer vor uns eine schwarz gähnende Felsschlucht sich öffnen sah, aus deren Mund die riesigen trockenen Arme hineingeschwemmter todter Cypressen hervorragten. Hier mußte der Hengst sich wenden und dann links oder rechts an den Bergen hinauf unsere Beute werden. Gerade aus ging aber sein Flug dem Abgrund zu — es war nicht möglich, er konnte nicht hinüber; ich blieb hinter ihm, bang für das Leben des edlen Thieres, hielt ich den Athem an — noch ein Sprung — er war am Abhang und mit der Kraft des Löwen und der Verzweiflung, die nur der drohende Verlust der Freiheit geben kann, zog er sich zusammen und schnellte sich hoch durch die Luft über den mehr als vierzig Fuß breiten Abgrund hinaus. Ich warf Czar herum nach der rechten Seite gegen den Berg und kehrte meine Augen ab von diesem entsetzlichen Schauspiel, um nicht den tragischen Ausgang zu erblicken, als Antonio einen Schrei ausstieß und ich das Wort „drüben" hörte; ich blickte um und sah, wie am jenseitigen, tiefer liegenden Ufer der Hengst mit dem Hintertheil vom Boden aufstand, und nach uns herübersehend im Trabe auf vier gesunden Füßen an der Schlucht hinunter eilte und um die nächste Bergwand verschwand.

Wir hielten, sprangen von den Pferden und sahen uns lange sprachlos an, und ich gelobte dann feierlichst, nie wieder einen Versuch zu machen, diesem fürstlichen Thier die Freiheit zu rauben. Unsere Pferde waren in sehr aufgeregtem Zustand, das Wasser floß in Strömen von ihnen herunter und der Schlag ihrer Lungen war so heftig, daß sie stillstehend auf ihren Füßen sich hin und her wiegten. Wir ließen sie etwas verschnaufen und führten sie dann langsam zurück, um die Bergquellen zu erreichen, wo sie sich ausruhen sollten, ehe wir nach Hause zogen. Nachmittags erreichten wir sehr ermüdet diesen Platz und fanden daselbst unsern Gefährten, der mit einem bedauernden: „das war Schade!" uns empfing und bereits das Mittagsmahl auf seiner Satteldecke ausgebreitet hatte. Wir blieben hier liegen bis zum Abend und traten dann unsern Weg nach dem Fort an, welches wir spät in der Nacht erreichten. Mehrere Tage nach dieser Fehljagd konnte ich die Aufregung nicht abschütteln, die sich meiner dabei bemeistert, und noch jetzt überrieselt es mich kalt, wenn ich jenes Abgrundes gedenke und den edlen Hengst, den Stolz der Wildniß, darüber schweben sehe. Denselben zu besitzen, hatte ich nun ein für allemal aufgegeben; es wäre mir aber leid gewesen, hätte er sofort meine für ihn so gefährliche Nachbarschaft gemieden und seinen Standort verlegt, da mir seine Nähe immer viel Freude gemacht hatte und ich Gelegenheit haben konnte, mir noch einige seiner Kinder zuzueignen. Vergebens suchte ich ihn auf meinen Jagdzügen während des ganzen Sommers und erst im Herbst, wahrscheinlich weil die Vegetation in den Bergen abnahm, kehrte er zu meiner Freude wieder auf seinen alten Stand zurück, kam aber, wenn ich mich näherte, niemals wieder auf mich zu, sondern ergriff, sobald er meinen Schimmel gewahrte, eiligst die Flucht.

Kunst und Literatur.

** Die Anordnung Sr. kais. Hoheit Erzherzogs **Albrecht**, Generalgouverneurs von Ungarn, wurden 23 in der bischöflichen Gartenmauer zu Waitzen und 23 in dem Gebäude der k. k. Kronherrschaft Altofen eingemauerte römische Denksteine in das Nationalmuseum zu Pest transportirt. Es giebt überdies noch in Steinamanger, in Ofen, Totis, Fünfkirchen, Stuhlweißenburg, in Jak, Pentele, Magyar-Szek und Jinö, sehr viele eingemauerte römische Denksteine.

** In der letzten Sitzung der k. k. Central-Commission für **Erhaltung der Baudenkmale** brachte der Präses zur Berathung einen von dem k. k. Handelsministerium zur Einsicht mitgetheilten Verhandlungsakt in Betreff des ehemaligen Castells von Pordenone, nach welchem ein Theil desselben im Licitationswege veräußert werden soll. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieses Castell das erste Besitzthum der österreichischen Herzoge in Italien war, und daß von dort aus die Landesfürsten aus dem Hause Habsburg eine entscheidende Einwirkung auf die Verhältnisse des Patriarchats von Aquileja vermocht, sprach die Centralcommission den Wunsch aus, daß von dieser auf den Abbruch der Gebäude berechneten Veräußerung Anstand genommen werden möge.

** In der Rundcapelle zu **Mödling**, welche aus dem 12. Jahrhunderte stammt, wurden sehr interessante romanische Wandgemälde entdeckt.

** Einige jüngere Künstler Wiens wollen einen Verein gründen, der den Zweck hätte, jährlich zwei strebsame Talente auszustatten, damit sie einige Monate den Aufenthalt in Venedig nehmen und sich mit Studien der Meisterwerke der altvenetianischen Schule beschäftigen.

** Der Landeshistoriograph Dr. **Beda Dudjk** in Brünn beschäftigt sich mit den Vorarbeiten für eine Landesgeschichte des Markgrafthums Mähren, deren erster Band bis zur Zerstörung des großmährischen Reiches durch die Magyaren reichen wird.

** In der Sitzung der **ungarischen Academie** vom 29. November erfolgte die Vorlage der Statuten, welche sechs Abschnitte enthalten, deren erster den Zweck und die Wirksamkeit dieses Institutes ausspricht nud folgendermaßen lautet: Die un-

wie in dem Falle des Herrn von Montalembert Gesetz, Recht und Freiheit mit Füßen getreten wird, und wie man die Freveltat, nachdem sie kaum begangen war, sogleich rückgängig zu machen suchte und von sich wies. Ohne Zweifel gibt es Leute, welche die Großmuth des Kaisers bis in den Himmel erheben werden. Wir werden uns damit begnügen, unser Bedauern darüber auszudrücken, daß der Kaiser so viele Dinge thut, die ihm gleich nachher wieder leid werden. Wir verlieren das Vertrauen zu einem Willen, welcher sich jeden Augenblick selbst aufhebt, und sind wenig erbaut von der Zartheit eines Gewissens, das so lange schweigt, bis eine That, vor der es hätte warnen sollen, begangen worden ist.

Dänemark.

Zwei Kopenhagener Blätter, die „Avertissementstidende" und „Dagbladet", ziehen die Richtigkeit der Angaben, die „Fywposten" vor einigen Tagen über die Absichten der Regierung in Betreff einer Modification der Gesammtstaats-Verfassung vom 2. Oktober 1855 gemacht hat, in Zweifel. Die „Avertissementstidende" will nicht glauben, daß es im Plane der Regierung liege, die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathe ausschließlich den Spezial-Repräsentationen der einzelnen Landestheile zu überlassen; das bisherige System habe namentlich den Zweck, die Machtentwickelung der schleswigschen Ständeversammlung, deren Majorität deutsch sei, und der dänischen „Bauernfreunde" zu hindern, und gerade um deswillen habe das Verfassungsgesetz in Dänemark Zustimmung und Anerkennung gefunden. „Dagbladet" geht in gewisser Beziehung noch weiter; es findet überhaupt ganz und gar unglaublich, daß die Regierung den holsteinischen Ständen Vorlagen, betreffend eine Modification der bezeichneten „Gesammtstaats-Verfassung", machen wolle. Die Regierung müsse, um den wesentlichen Vortheil festzuhalten, den sie durch die seit Oktober 1855 geschaffenen politischen Situationen gewonnen, sich darauf beschränken, abzuwarten, welche Vorstellungen die Stände machen werden. „Dagbladet" beklagt sich zugleich mit einiger Bitterkeit darüber, daß die Regierung noch immer nicht der Aufforderung, sich mit Rücksicht auf die mehrfach angefochtene Legalität der Bekanntmachung vom 6. November der Oeffentlichkeit gegenüber auszulassen, gebührend Folge gegeben habe. Es versichert, daß die Bedenken, die es hinsichtlich der gedachten Bekanntmachung in einer so außerordentlich milden und glimpflichen Form geäußert habe, von einer sehr großen Anzahl von Mitbürgern, auf deren Sympathie und Unterstützung die Regierung sonst Werth zu legen scheine, getheilt würden. Sehr zufrieden äußert sich dagegen das genannte Blatt über die von Herrn Geheimen Rath Hall als Minister des Auswärtigen unterm 8. November erlassene Cirkular-Depesche. Wie aus derselben zu ersehen sei, halte die dänische Regierung bei allen ihren Zugeständnissen beständig daran fest, daß hinsichtlich des Bundestags zwischen zwei Eigenschaften unterschieden werden müsse, die in dieser Eigenschaft vereinigt seien. Der Bundestag sei nämlich einerseits oberste Instanz für alle Bundes-Angelegenheiten, und andererseits zugleich diplomatischer Repräsentant für die deutschen Staaten. In der ersteren Eigenschaft sei der Bundestag dem Könige von Dänemark als Herzog für Holstein-Lauenburg übergeordnet, und dieser habe den Dekreten, die der Bundestag innerhalb der Grenzen seiner Kompetenz erlasse, nachzuleben, sobald hingegen die andere Eigenschaft des Bundestags in Betracht komme, sei der König von Dänemark als selbstständiger und unabhängiger Souverän dem Bundestage gleichgestellt. Es komme in Folge davon dem Bundestage allerdings zu, in unantastbarer Weise darüber zu entscheiden, ob die für Holstein und Lauenburg erlassenen Verfassungen und Gesetze formell und reel mit den Regeln, Prinzipien und Grundsätzen der Bundes-Gesetzgebung übereinstimmen; anders aber stelle sich die Sache, sobald der Bundestag als diplomatischer Repräsentant für die deutschen Staaten auftrete. Wenn es sich nicht mehr um das Bundesrecht, sondern um die diplomatischen Transactionen handele, die 1851 und 1852 zwischen Dänemark einerseits und Preußen und Oesterreich andererseits von Bundes wegen stattgefunden haben, so sei der Bundestag nicht mehr eine Instanz, deren Erkenntnissen sich der König von Dänemark als inappellablen zu unterwerfen habe, und der Bundestag sei nicht mehr berechtigt, zu verlangen, daß man sich der exklusiven Deutung, die er von seinem individuellen Standpunkte aus in Bezug auf jene Aktenstücke geltend machen wolle, unterwerfe. Diese Unterscheidung sei von wesentlicher Bedeutung. — „Dagbladet" spricht sich alsdann namentlich über den Schlußsatz der Depesche mit besonderer Anerkennung aus und glaubt, aus demselben mit Sicherheit entnehmen zu können, daß die Regierung nicht gewillt sei, sich auf eine Umgestaltung der Gesammtstaats-Verfassung zu dem Zwecke, um sie dem Bundestage genehm zu machen, einzulassen. — „Dagbladet" ist das erste dänische Blatt, das sich lobend über die Cirkular-Depesche vom 8. v. Mts. äußert.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Nov. Der Kaiser hat dem Adel des Landbezirkes Bessarabien gestattet, aus seiner Mitte den Chef der Landes-Polizei, die Beisitzer im Landgericht, so wie die Deputirten zur Repartitions Commission der Grundsteuer zu erwählen. Dies Zugeständniß stellt den Landesbezirk Bessarabien in gleiche Reihe mit den übrigen Gouvernements, welchen dies Recht seit langer Zeit zusteht.

Der Adel in dem Gouvernement von Charkow hat an den Kaiser die Bitte gerichtet, das gerichtliche Verfahren zu vereinfachen und dasselbe mündlich und öffentlich zu machen.

Ein neues System des Verpachtens des Verkaufs destillirter Getränke, welches von Kokoreff und Mamontoff vorgeschlagen worden ist, soll nach einem vom 8. October datirten kaiserlichen Ukas versuchsweise in zwei Gouvernements zur Anwendung kommen.

Serbien.

Zur serbischen Angelegenheit bringt die „Tem. Ztg." nachstehenden Artikel: Parteiung und Spaltung in den einflußreichen Kreisen und ihrem Anhange, oft hineinreichend in das Familienleben, hervorgerufen durch das vorwiegende Treiben einzelner selbstsüchtiger Parteichefs; geschwächte Autorität der Behörden von der ersten bis zur letzten; ein täglich schwierigerer Gang in dem Räderwerk der Staatsmaschine; Corruption in ihrer nackten Erbärmlichkeit als Mittel der Agitation, um ihre Zwecke zu fördern; gelähmtes Vertrauen bei den Unternehmungen des Verkehrs im Innern, zunehmende Creditlosigkeit nach Außen, das sind die der Wirklichkeit entnommenen Farben, aus denen sich dermalen das trübe Bild der Landeszustände zusammensetzt. Der fürstlichen Befugniß hat man nicht nur die engsten Gränzen gezogen, sondern man hat — und hier lastet ein schwerer Vorwurf auf Ethem Pascha's unstaatsmännischem Verhalten in der serbischen Angelegenheit — das fürstliche Ansehen und die fürstlichen Rechte in einer Weise geschwächt, die Thron und Land der Discretion jener Partei anheimgeben, welche sich bei jeder Gelegenheit als der offenkundigste Gegner des Landesherrn erwiesen hat. Etwas anders sagen, hieße die Thatsachen selbst Lügen strafen wollen. Wir übergehen die Entstehungsgeschichte des gegenwärtigen serbischen Ministeriums, sie ist den Lesern zur Genüge bekannt; hervorheben aber müssen wir auf's neue: das Ministerium, das unter dem Einflusse des selbst wieder von Garaszanin und seiner Partei über alle Gebühr beeinflußten Ethem Pascha an das Staatsruder trat, wurde aus den Reihen der erklärten Gegner des Fürsten zusammengesetzt; die fürstliche Gewalt aber wurde factisch in die Hände eines Senates gespielt, der, wie die nackten Thatsachen der letzten Zeit zur Genüge zeigen, durch Parteispaltung nicht nur seine eigene Thätigkeit neutralisirt, sondern auch durch sein beklagenswerthes Beispiel die demoralisirendste Rückwirkung auf das Land äußert. Selbst die Skupschtina-Angelegenheit, jenes Radicalmittel, welches von der demokratischen Partei auf die Tagesordnung gebracht wurde, sollte in seiner von Haus aus intendirten urwüchsigen Gestalt nur dazu dienen, die letzte Mine gegen den Fürsten spielen zu lassen. Kann unter solchen Verhältnissen der Fürst Vertrauen haben zu seinen Räthen? Ist, so lange dieser Zwiespalt in der Führung des Staatsruders fortdauert, eine Besserung der innern Landeszustände zu hoffen? Die Zeit selbst wird hierauf die zuverlässigste Antwort geben.

Asien.

Ueber den Feldzug der vereinigten Spanier und Franzosen gegen Cochinchina schreibt man der „N. P. Z." aus Madrid vom 24. Nov.: Beide Mächte sind fest entschlossen, eine vollständige Genugthuung zu erzwingen, und beide werden Verstärkungen nachsenden. Spanien kann seine Truppen in Asien leicht vermehren, denn die Regimenter recrutiren sich aus Eingebornen, nur die Chefs und die Officiere sind Europäer; man wird also nur Officiere nach den Philippinen schicken, um dort neue Bataillons zu bilden. Zu Manila ist man bereits in voller Thätigkeit. Die Eingebornen der Inseln hassen die Chinesen und die Cochinchinesen hängen sehr an dem Mutterlande. Die Kriegsstrapazen tragen sie, da sie an das Klima gewöhnt sind, viel leichter als die Europäer. Uebrigens wird man auch von Spanien aus Kriegsschiffe nach den Philippinen senden, um gegen die Seeräuber in dem dortigen Archipel zu kreuzen; doch dürfte das noch eine Weile Zeit haben, da die Spanischen Schiffe gegenwärtig sämmtlich in Activität sind, theils zu Cuba, Fernando Po und Montevideo, theils auf dem Wege nach Marokko.

Amerika.

Die Kosten der Expedition nach Utah beliefen sich nach den Rechnungen des Quartiermeisterstabes auf 5.132,000 Thlr. Das kleine amerikanische Armeecorps bedurfte 4947 Wagen und 53,396 Pferde, Maulesel und Ochsen, die Cavallerie- und Artillerie-Pferde nicht einbegriffen. Uebrigens besteht die gegenwärtige militärische Streitmacht der Vereinigten Staaten aus 19 Linien-Regimentern mit folgender Vertheilung auf die verschiedenen Waffen-Gattungen: fünf Regimenter Cavallerie, 4 Regimenter Artillerie, 10 Regimenter Infanterie, zusammen 13,000 Mann in Reih und Glied. Dieses kleine Heer ist über einen Flächenraum von 2 Millionen Quadratmeilen vertheilt, was ungefähr 2 Drittheile des Flächenraumes von ganz Europa ist. Das Heer zählt mit Einschluß von 100 ärztlichen Beamten 1100 bestallte Offiziere, von denen 850 in der Militär-Akademie graduirten und 250 auf dem Civilweg ernannt wurden. Von diesen Offizieren sind 1060 aus den Verein. Staaten gebürtig, aus Irland 14, Frankreich 8, England 6, Deutschland 3, Schottland 2, Oesterreich 1, Italien 1, Polen 1, Spanien 1, Cuba 1, Türkei 1, auf hoher See 3. Die Miliztruppen der Vereinigten Staaten werden auf 3 Mill. dienstfähige Männer berechnet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. Dez. Die Direction der Gesellschaft der Freunde der Schönen Künste macht bekannt, daß die Ausstellung von Werken der Maler-, Bildhauer- und Baukunst am 1. März 1859 im gewöhnlichen Local der Gesellschaft auf der Brüder-Gasse im Hause des Baron Laryss eröffnet werden wird. Die Direction ladet die Herren Artisten, welche sich mit ihren Werken an der Ausstellung betheiligen wollen, ein, diese spätestens bis zum 15. Februar unter der Adresse: „Zur Ausstellung der schönen Künste in Krakau" einzusenden.

* Am 3. d. starb in Nisko der prov. Kameral-Haiduk Josef Bleierski, welcher in seinem 21. Lebensjahre zum Militär assentirt, ohne Beurlaubung 16 Jahre diente, nach erhaltenem Abschied bei der ehemaligen Cameral-Herrschaft Nisko als berittener Haiduck durch volle 50 Jahre im Dienste stand, nach der Veräußerung dieser Herrschaft im J. 1835 mit tägl. 4 kr. CM. provisionirt wurde, und diese Provision durch volle 23 Jahre bezog, somit ein Alter von 110 Jahren erreichte.

* [Stand der galizischen Sparkasse.] Im Laufe des Monats November, berichtet die „Lemb. Z.", wurden von 924 Parteien 82.883 fl. 6¼ kr. in die galizische Sparkasse neu angelegt und an 500 Interessenten 79.397 fl. 2¾ kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich danach um 3.486 fl. 3¾ kr. vermehrt und betrugen am 30. November 3,259.219 fl. 52¾ kr., hiezu kommen in kurrenter Rechnung für einige öffentliche Institute 901 fl. 59¼ kr., also zusammen 3,260.121 fl. 52 kr. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3,527.639 fl. 13¾ kr., und zwar in barem Gelde 65.666 fl. 35¼ kr., in öffentlichen Papieren 446.669 fl. 10¾ kr., in Pfändern 387.398 fl., in Wechseln 121.020 fl., auf Landhypotheken 1,767.019 fl. 39 kr., auf städtischen Hypotheken 739.464 fl. 29 kr., und in verschiedenen kleineren Forderungen 401 fl. 19¾ kr. Es zeigt sich sonach ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 267.517 fl. 21¾ kr. CM.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Convertirung, beziehungsweise die Umsetzung der unter 5 pCt. lautenden Obligationen, nämlich der 1-, 1½-, 2, 2½-, 3-, 4- und 4½perzentigen Staatsschuldverschreibungen, auf solche von 5 pCt. österreichischer Währung scheint beim Publikum sehr beliebt zu sein, da der Andrang bei den betreffenden Kassen ein ungeheurer zu nennen ist. Die Wechsler erhalten Aufträge von allen Seiten und das Haus Rothschild in Frankfurt hat die Convertirung für das Ausland übernommen. Mit richtigem Tacte wurden die Vortheile erkannt, welche den Besitzern von Staatsschuldverschreibungen, besonders aber die verloosten aus dieser Umgestaltung in ein gleiches Prozent von österreichischer Währung erwachsen. Die Obligationen werden bereits ausgegeben und zeichnen sich durch ihre nette Ausstattung und auch dadurch aus, daß die Coupons auf der Obligation selbst gleich angebracht sind, folglich nicht erst eigener Couponsbogen benöthiget wird.

— Am 2. d. M. sollte die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Aschaffenburg nach Darmstadt und Mainz stattfinden.

— Ueber die Lebhaftigkeit des ungarischen Weinhandels nach dem Auslande begegnen wir im „P. N." mehreren interessanten Aufzeichnungen; so soll diesem Blatte zufolge in der verflossenen Woche ein Engländer, Namens Ihm, in Pest gewesen sein, und die bedeutende Partie — größtentheils Rothweine — von 6000 Eimern für englische und amerikanische Plätze angekauft haben, derselbe begab sich von dort nach Oedenburg, wo er weitere Einkäufe zu realisiren gedenkt. Ferner hatte, wie die „Vor. Lap." mittheilen, der bekannte Weinproducent Ignaz Fay vor einigen Wochen einen Ausflug nach Constantinopel unternommen und dortselbst 600 Eimer feinen Pomazer eigener Fechsung verkauft, während das Pester Großhandlungshaus Balcz und Devrient kürzlich eine Partie von 2000 Bouteillen Tokajer nach Rußland absetzte, die Bouteile zu 6 fl. CM.

London, 4. November. Wochenausweis der englischen Bank Notenumlauf: 20,309,140 Pfund Sterling. Metallvorrath: 18,776.314 Pfund Sterling.

Krakauer Cours am 6. Dezember. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 440 verl., fl. 436 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98⅓ verl., 97⅝ bez. — Russische Imperials 8.34 verl., 8 24 bezahlt. — Napoleond'or's 8.20 verl., 8.10 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.— verl., 84 25 bez. — National-Anleihe 86.90 verlangt, 85 10 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Turin, 4. December. Großfürst Constantin ist mit seiner Gemalin gestern hier angekommen. Der Prinz von Carignan fuhr den Reisenden bis zur nächsten Station entgegen. Abends fand ein théâtre paré im Schauspielhause Carignan statt. Briefe aus Cagliari vom 22. November melden die an der dortigen Küste erfolgte Strandung des englischen Kauffahrteischiffes „Glawitter," 850 Tonnen, Capitän Cahler; es kam von Rochester und war mit einer Ladung Eisen nach Constantinopel bestimmt. Die Mannschaft verunglückte zum größten Theile.

Nach dem „Nizzardo" ist Admiral Putiatine, der Unterhändler eines russisch-chinesischen Tractates, von Compiègne, wo ihn der Kaiser empfangen haben soll, nach Nizza abgereist, wo er mit dem Großfürsten Constantin eine Besprechung pflegen wolle, im Interesse der Ausdehnung des russischen Handels im mittelländischen Meere.

Die Unterhandlungen wegen Verkaufs der transatlantischen Dampfer in Genua sind erfolglos geblieben. Im laufenden Monat findet die öffentliche Licitation derselben statt. Matrosen der in Genua ankernden russischen Schiffe sind vom Pöbel insultirt worden.

Florenz, 2. Dec. Die Eisenbahn von Lucca nach Pisa wird veräußert werden. Der dießfälligen Ausschreibung zu Folge hat jeder, welcher die betreffende Auction mitmachen will, vorher eine Caution von 100,000 Lire und nach der Erwerbung 700,000 Lire zu deponiren. Der Rest kann in vier Quartalsraten nachgetragen werden. Die Versteigerung findet am 9. December statt.

Rom, 30. Novbr. Se. k. k. Hoh. der durchl. Herr Erzherzog Carl Ludwig ist hier angekommen. Der amerikanische Geschäftsträger Caß hat Sr. Heil. dem Papste seine Abberufungsschreiben übergeben; der neu ernannte Vertreter der Vereinigten Staaten, Stokson seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Briefe aus Neapel berichten über erneuerte Ausbrüche des Vesuv; der Richtung der ausströmenden Lava nach, scheinen die Gegenden von Portici und Resina zunächst bedroht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. Dezember 1858.

Angekommen sind in Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer Marzel Skaczewski a. Grodek. Leon Gizycki a. Lemberg. Tadeus Chlapowski a. Posen. Kasimir Chlapowski a. Posen. Ladislaus Koztowski a. Wiewiorka. Graf Stanislaus Skórzewski a. Prochnow. Ladislaus Dąbski a. Woynicz.

Im Hotel de Dresde: Herr Gutsbes. Konstantin Romer aus Jodlowniki.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsbesitzer Franz Wislocki aus Tarnów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Jordan n. Pczybyszówka. Graf Ladyslaus Rey n. Rzeszów. Dyonisius Kołłątay n. Polen. Heinrich Jędrzejowicz n. Jasionka. Eduard Jędrzejowicz n. Grodków. Lugwig Jędrzejowicz nach Nosowka. Johann Jędrzejowicz n. Zaczernie.

Des auf Mittwoch fallenden hohen Festes wegen erscheint die nächste Nummer des Blattes Donnerstag.

---

garische Academie der Wissenschaften ist eine unter dem besonderen Schutze Sr. k. k. Apostolischen Majestät stehendes wissenschaftliches Institut. Dasselbe hat den Zweck, die Wissenschaft und schöne Literatur zu pflegen und zu verbreiten und zugleich die ungarische Sprache mit aller Sorgfale auszubilden und zu bereichern. Diesen Zweck sucht sie sowohl durch wissenschaftliche Untersuchungen und Versuche, als durch Originalarbeiten, dann durch Uebersetzungen alter und neuer klassischer und anderer gediegener Werke zu verwirklichen. Sie wird geschichtliche Sprach- und Kunstdenkmale mit aller Sorgfalt aufsuchen und die der Wissenschaft förderlichen veröffentlichen. Durch Preisaufgaben sucht sie die wissenschaftlich-literarische sowohl belletristische als dramatische Thätigkeit anzuregen und zu pflegen. Ueber die zu dem gleichen Zwecke von der Regierung ausgeschrieben und honorirt werdenden Preisaufgaben wird sie das preisrichterliche Gutachten abgeben. Sie unterzieht die jährlich im Druck erscheinenden ungarischen Werke in den einzelnen Klassen der Academie einer strengen Prüfung, krönt die vorzüglichsten und macht die Motive der Preiszuerkennung bekannt. Die Academie verbreitet die Resultate ihrer Arbeiten durch Druckschriften, durch monatlich heftweise erscheinende Sitzungsberichte, durch Jahrbücher, die ihre Geschichte Denkreden und Abhandlungen enthalten. Vorgelegte Manuscripte prüft die Academie und insofern sie der Oeffentlichkeit würdig, läßt sie dieselben gegen Honorar drucken oder sucht ihre Veröffentlichung durch angemessene Geldbeiträge zu unterstützen. Sie veranlaßt oder unterstützt wissenschaftliche Reisen im In- und Auslande, insbesondere um allseitige Vaterlandskunde zu befördern. Die Mitglieder haben sich aller die Religion, die öffentlichen Zustände und die Verwaltung des Landes betreffenden, sowie überhaupt politischen Erörterungen zu enthalten. Sämmtliche academischen Druckschriften sind den Satzungen der Preßordnung gemäß zu behandeln.

** Der König von Württemberg hat dem germanischen Museum in Nürnberg eine jährliche Staatsunterstützung von 500 fl. bewilligt.

** König Ludwig von Baiern hat dem Schriftsteller Oscar v. Redwitz schriftlich mittheilen lassen, daß J. Maj. die Kaiserin Karoline Auguste ihm zu dem glänzenden Erfolge seines neuesten Schauspiels „Philippine Welser" auf dem Münchener Hoftheater „herzlich Glück wünschen lasse".

** König Max von Baiern hat an seinem jüngsten Geburtstage der Ludwig-Maximilians-Universität zu München einen prachtvoll gearbeiteten silbernen Pocal geschenkt. Der Pocal ist in gothischem Style in der Form eines Thurmes ausgeführt, aus dessen vier Erkern die vier Facultäten, gelehrte Physiognomien in Barett und Robe, 2c. schauen. Von den drei in Bändern eingegrabenen Trinksprüchen lautet der eine:

„Will das Wissen Euch trügen,
So holet Rath vom Faß;
Es meistert Trug und Lügen;
In vino veritas."

Ferner findet sich am Pocale eingravirt: „Ludwig Folz hat mich erdacht, Andrä Fortner hat mich gemacht, Franz von Kobell die Verse gebracht." Das Geschenk war von einer in rothen Sammt mit Goldverzierungen gebundenen Widmungsurkunde begleitet. Zu Ehren des k. Geschenkes hatten sich am 28. Nov. die Professoren der Universitätsstadt zu einem Festmahle versammelt, wobei der Pocal nach altem deutschen Gebrauche fleißig die Runde machte.

** Der bairische Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft verlor im verflossenen Jahre durch den Tod vier seiner Mitglieder (Eichendorff, Rauch, Creuzer und Johannes Müller). Auf Vorschlag des Ordenscapitels wurden nun für diese vier erledigten Stellen im Maximiliansorden ernannt: der Maler Schwind, der Musiker Dr. Hauptmann in Leipzig, der Philolog Dr. Immanuel Becker in Berlin und der Philolog Prof. Bischof in München. Die Maximiliansmedaille wurde an die Professoren Wöhler in Göttingen (mit dem Preis von 200 Ducaten) und Buff in Gießen (mit dem Preis von 100 Ducaten) verliehen.

** In Coburg wurde, wie schon erwähnt, am 5. Dezember zum Geburtstage der Herzogin die neue Oper des Herzogs von Coburg: „Diana von Solange" mit Prechtler'schem Text zum ersten Male in Scene gesetzt. Es dürfte vielleicht interessiren, zu hören, daß auch ein Prager auf spezielle Einladung des Herzog von Coburg der ersten Aufführung der „Diana" beiwohnte. Eine im Auftrage „Serenissimi" vom coburgischen Staats-Secretär Meyern, dem Verfasser des Drama's: „Heinrich von Schwerin," an Alfred Meißner abgefertigte telegraphische Depesche forderte, der „Bohemia" zufolge, Meißner auf, zum 5. Dezember nach Coburg zu kommen und des Herzogs Gast zu sein, wie gie Depesche wörtlich besagt.

** Die loyale Begeisterung des amtlichen Geraer „General-Anzeigers" über die Geburt eines Erbprinzen bringt uns ein Stück reussischer Geschichte in Zahlen. Das ehrenwerthe Blatt gedenkt nämlich in Anlaß des erwähnten freudigen Ereignisses — wir citiren wörtlich — „der beiden hochseligen Fürsten, Herrn Heinrichs LXII. und Herrn Heinrich LXXII., deren beiderseitige Länder gegenwärtig nicht nur zu einem Lande, dem Fürstenthume Reuß j. L. vereinigt sind, sondern in dem durchlauchtigsten Regenten Herrn Heinrich LXVII. auch insofern eine Vereinigung der Namenszahlen gefunden haben, als 5 von 72 abgezogen und zu 62 addirt die Zahl 67 ergibt. Herr Heinrich LXVII. mußte es sein, um Alles segnend zu vereinigen. Der einzige Sohn Höchstdesselben, der durchlauchtigste Erbprinz ist gegenwärtig 26 Jahr alt, 26 von 67 bleibt 41, der durchlauchtige Erbprinz ist in diesem Jahrhundert im hohen Regentenhause j. L. der XIV., 14 von 41 bleibt 27 und der jüngst geborne Prinz, Sohn des durchlauchtigsten Erbprinzen, ist Herr Heinrich XXVII. Das mußte also auch so kommen!"

** Bei Hurter in Schaffhausen erscheint ein neues Werk von Professor Dr. A. F. Gfrörer: „Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter." Der erste Band ist erschienen. Es sind noch drei bis vier starke Bände zu gewärtigen.

** In Göttingen ist am 1. December die Gattin des großen Mathematikers Dirichlet plötzlich gestorben. Sie war die Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy und Fanny Henselt, beiden geistesverwandt, beiden ebenbürtig an Adel der Seele. Ihr unerwartetes Dahinscheiden erinnert an den eben so raschen Tod der vorangegangenen Schwester.

** Am 28. November ist in Chur Albert von Haller, Generalvicar und Weihbischof, gestorben. Er war ein Sohn des Verfassers der „Restauration der Staatswissenschaften" und Enkel des großen Albrecht Haller.

** Der „Novellist de Rouen" veröffentlicht in einem Privatbriefe einige nähere Details über den Vergiftungsversuch, dem Madame Ristori in Reggio beinahe zum Opfer gefallen wäre. Madame Ristori hatte auf der Bühne von einem Glas Wasser gekostet und den sonderbaren Geschmack bemerkt. Indem sie in einen Gang hinaustrat, in welchem ein Halbdunkel herrschte, gewahrte sie, daß das Glas einen phosphorescirenden Schein werfe. Sie ließ den Theaterarzt rufen und die Analyse zeigte, daß das Wasser wirklich mit Phosphor gesättigt war. Man ist den Schuldigen noch immer nicht auf der Spur.

** Die „Voss. Ztg." bringt die Nachricht, daß die Ehe des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hanau (Kurhessen) mit der Tochter des Schauspielers Birnbaum getrennt worden sei. Die ehemalige Schauspielerstochter hat hiefür eine Abfindungssumme von 80.000 Thlr. erhalten, aber auch auf ihren bisherigen Titel einer Fürstin von Hanau (Gräfin Schaumburg) verzichten müssen.

** Die Neffen scheinen neuesten Datums eine große Rolle in der musikalischen Welt spielen zu wollen. In vorderster Reihe steht der gegenwärtig in Paris lebende Jules Beer, ein Neffe Meyerbeer's, er läßt in seinem Hotel Aumale ein kleines Theater arrangiren und Anfangs Januar geht dort seine erste Oper: „L'état de siège" in Scene. Der zweite ist ein Neffe Bellini's, der jüngst der komischen Oper eine Partitur übergab.

Amtliche Erlässe.

N. 5334. **Edict.** (1306. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala' als Gericht, wird hiemit kundgemacht, es haben die Eheleute Vincenz und Josefine Buckie durch Dr. Neusser hiergerichts gegen Marianna verhel. Selig wegen Löschung eine für die Letztere ob der Realität Nr. 13 in der Vorstadt Biala grundbücherlich haftenten 138 fl. w. W. sub pr. 18. October 1858 Z. 5334 Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Klagsbescheid vom heutigen die Tagfahrt zum 28. Februar 1859 Früh 9 Uhr in hiesigen Gerichtslocale angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so wurde in Ansicht des §. 512 G. G. O. für dieselbe und auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des hiesigen Landesadvokaten Wenzel Ehrler bestellt, demselben obig bezogene Klage zugestellt, und es wird mit demselben dießfalls verhandelt werden

Diesemnach wird hievon Marianna Selig mit dem Anhange verständigt, daß sie ihre Behelfe bei Zeiten dem ernannten Curator mittheile, auch allenfalls einen andern Vertreter wähle und hiervon das Gericht benachrichtige, widrigenfalls sie sich aus dieser Verabsäumung entspringenden Nachtheilsfolgen selbst beimessen mußte.

Biala am 2. November 1858.

Z. 9214. **Edict.** (1303. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte werden über Einschreiten des Ignatz Heer, der Barbara Gruszczyńska, Eigenthümerin, 1/6 Theiles der Güter Broniszów Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. März 1855 Z. 1710 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 68 pag. 37 n. 12 haer. 1/6 Theil liegende Güter Broniszów bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3285 fl. 28 2/6 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den 1/6 Theilen genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert ihre Ansprüche längstens bis zum 30. Jänner 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheilgten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts

Tarnów am 21. October 1858.

N. 2924. St **Beschreibung** (1292. 1-3)

Der dem k. k. Herrn Hauptmann Gustav Kögler, Herrn Ober-Lieutenant Josef Spangel und den Offiziers-Diener des löblichen k. k. 7 Feldjäger-Bataillons am 28. September und 1. October 1858 zu Podgórze gestohlenen Effecten:

a) Eine silberne Cylinderspringuhr mit guilochirtem Gehäuse, glatten galvanisirten Rande, weiß emaillirtem Zifferblatte, römischen Zahlen und goldenen Zeigern sammt Gummi-Schnur woran sich noch eine Chatoulle und ein Uhrschlüssel befand im Werthe von 20 fl. CM.
b) Eine kleine silberne Uhr mit vergoldeter Einfassung an einem 1/2 Zoll breiten schwarzen Bande hängend, der Schlüssel war an einem blauen 1/4 Zoll beiten Bande angehängt, auf dem weißen Ziffer-Blatte mit römischen Ziffern befand sich eine kleine Aufschrift; im Werthe von 8 fl.
c) Eine Brieftasche vom gelbbraunen Leder mit messingener Einfassung von gewöhnlichen Format, in derselben befanden sich einige mit Anmerkungen versehenen Papierstücke, einige Stücke Zigarren und mehrere Visitkarten, im Werthe von 3 fl. CM., endlich
d) eine ordinäre silberne Taschenuhr mit Broncekette mit doppelten Silbergehäuse und silbernen Zifferblatte im Werthe von 6 fl. CM.

Es wird demnach ersucht diese gestohlenen Effecten auszuforschen und die dießfällige Anzeige ungesäumt anher zu erstatten.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte

Wieliczka, am 20. November 1858.

Nr. 1470. **Kundmachung.** (1304. 1-3)

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werde der liegenden Masse des gewesenen Tax-Sequesters bei dem vormaligen Tarnower Magistrate Josef Kownacki und seinen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben in der Angelegenheit wegen Zustellung an dieselben des administrativen Erkenntnisses des Tarnower Stadt-Magistrates ddto. 3. Jänner 1857 Z. 4395 wegen Ersatzes der unterschlagenen Tax-Gelder der hiesige Landes- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Rutowski zum Curator bestellt, und demselben das gedachte Erkenntniß zugestellt.

Wovon die liegende Masse des Josef Kownacki u. rücksichtlich dessen unbekannte Erben zur Wahrung ihrer Rechte mittelst dieser Kundmachung verständigt werden.

Tarnów, am 11. October 1858.

Z. 933. **Edict.** 1291. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg Rzeszower Kreises, in Galizien, wird dem, dem Wohnorte nach, wo unbekannten, abwesenden Gabriel Leiner, großjährigen Sohnes, nach der, im Jahre 1854 ab intestato zu Maydan verstorbenen Caroline Leiner und im Falle dessen Absterbens, seinen dem Namen und Wohnorte unbekannten Rechtsnehmern erinnert, daß nachdem unter Einem der Maydaner Ortsrichter Stanislaus Wierzbicki zur Wahrung und Vertretung seiner Rechte, auf den mütterlichen Nachlaß, als Curator, aufgestellt wurde, es dem Gabriel Leiner oder seinen Rechtsnehmern obliege, binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, die Erbsrechte, nach Caroline Leiner umsomehr, hiergerichts geltend zu machen, als sonst die Verlassenschaft nach Caroline Leiner, mit den sich meldenden Erben abgehandelt und denselben eingeantwortet werden würde.

Tarnobrzeg, am 23. November 1858.

N. 4020. **Kundmachung.** (1324. 2-3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der hinter der Gutsherrschaft Lapanow aushaftenden Steuerrückstände und Aerarialersätze die Verpachtung des Propinationsgefälles im Orte Lapanow auf die Zeitperiode vom 1sten Jänner 1859 bis dahin 1862, am 16. December 1858 hieramts in den Amtsstunden werden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 420 fl. und das zu erlegende Vadium 42 fl. österr. Währung.

Licitationslustige werden hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß die übrigen Licitationsbedingungen jederzeit hieramts eingesehen werden können.

Dobczyce, am 29. November 1858.

K. k. priv. galizische

Karl-Ludwigs-Bahn.

Kundmachung.

Für die Bahnstrecke von **Rzeszow** bis **Przemysl** wird der Bedarf an Oberbauhölzern im Offertwege hintangegeben.

Es kommen demgemäß beizustellen:

Am Lagerplatze zu **Rzeszow**	8,700	Stück Schwellen,		
„ „ „ **Lancut**	21,400	„ do.	und 1540	Kub.' Extrahölzer,
„ „ „ **Przeworsk**	21,000	„ do.	„ 1540	„ do.
„ „ „ **Jaroslau**	18,800	„ do.	„ 1540	„ do.
„ „ „ **Radymno**	21,400	„ do.	„ 1540	„ do.
„ „ „ **Przemysl**	19,050	„ do.	„ 8800	„ do.
Zusammen	110,350	Stück Schwellen u.	14,960	Kub.' Extrahölzer.

Von der angegebenen Stückzahl Schwellen kommt auf jedem Lagerplatze circa ein Sechstel als Stoß- und fünf Sechstel als Mittel-Schwellen zu liefern.

1. Die Schwellen können aus Föhren- oder Eichenholz, die Extrahölzer aber müssen aus Eichenholz offerirt werden, und den bei der Centralleitung in **Wien**, dann bei der Bauleitung in **Rzeszow** und **Przemysl** zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen entsprechen.

Die Ablieferung der Schwellen für **Rzeszow** mit 8,700 Stück,
„ „ „ do. jene „ **Lancut** „ 21,400 „
„ „ „ do. „ „ **Przeworsk** „ 21,000 „ und
für **Jaroslau** mit dem Theilquantum von 12,000 „ so wie der gesammten für diese Stationen ausgeschriebenen Extrahölzer muß im April 1859 beginnen und bis Ende Juni 1859 beendigt sein, die übrigen Oberbauhölzer müssen bis April 1860 abgeliefert werden.

2. Die Offerte müssen bis 28. December 1858, 12 Uhr Mittags versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Oberbauhölzern für die Bahnstrecke **Rzeszow** bis **Przemysl**" bei der Centralleitung in **Wien**, Stadt, Hohenmarkt, Galvagnihof eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten, seinen Wohnort, die Quantität und Holzgattung der zu liefernden Schwellen und Extrahölzer, den Lagerplatz, für welchen die Beistellung beabsichtigt wird, und zwar durchschnittlich für Stoß- und Mittel-Schwellen, dann den Preis für Ein Stück Föhren- oder eichener Querschwellen, und den Preis für Ein Kubikschuh eichenes Extraholz, mit Buchstaben und Ziffern enthalten.

Wenn die Beistellung für mehrere Lagerplätze offerirt wird, so muß der Preis für jeden Lagerplatz besonders angegeben werden. Auch muß darin enthalten sein, daß der Offerent die Lieferungsbedingnisse eingesehen, verstanden und unterfertigt hat.

4. Dem Offerte ist ein Vadium von fünf Procent des berechneten Gesammtbetrages der beabsichtigten Lieferung im Baren oder börsefähigen Werthpapieren zum Tagescourse beizuschließen.

5. Die Entscheidung über das Ergebniß der Concurrenzverhandlung erfolgt binnen 8 Tagen nach Ueberreichung der Offerte.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent vom Tage des überreichten Anbotes an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag auf Grundlage der Bedingnisse abzuschließen.

6. Das Vadium des angenommenen Offertes wird als theilweise Caution zurückbehalten, die Vadien der nicht berücksichtigten Anbote werden den Offerenten nach erfolgtem Beschlusse des Verwaltungsrathes sogleich zurückgestellt.

(1293. 2-3)

Wien, am 10. November 1858.

Von der k. k. priv. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.-Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	330" 75	+ 0 9	95	Ost schwach	trüb		—0'4	+0 9
	10	331' 34	0'4	95	„ „		Regen		
7	6	331' 56	0 5	96	„ „	trüb			

Wiener-Börse-Bericht

vom 6. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	81.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.75	85.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	85.15	85.30
dito. „ 4½% für 100 fl.	76.25	76.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	318.—	320.—
„ 1839 für 100 fl.	135.—	135.50
„ 1854 für 100 fl.	114.25	114.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.75	95.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	83.75	84.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.25	83.75
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.15	83.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	963.—	965.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	239.60	239.70
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	614.—	616.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1700.—	1710.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	258.20	258.30
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	87.50	88.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	184.50	185.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	116.—	117.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	65.50	66.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	520.—	521.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	310.—	315.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	98 75
	10jährig zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.75
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	100.90	101.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.20	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.85	81.75
Salm zu 40 „ „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „ „	38.85	39.10
Clary zu 40 „ „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „ „	38.50	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.20	86.30
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.30	86.35
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.25	76.30
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	101.80	102.—
Paris, für 100 Franken 3%	40.50	40.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —80 Nkr.	4 fl. —81 Nkr.
Kronen	14 fl — 2 „	14 fl. — 4 „
Napoleonsd'or	8 fl. —10 „	8 fl. —11 „
Ruff. Imperiale	8 fl —30 „	8 fl. —34 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Dinstag, **Beilage zu Nr. 280 der „Krakauer Zeitung."** 7. December 1858.

Amtliche Erlässe.

Nr. 7212. (1257. 3)

Kundmachung.

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, werden anläßlich der am 15. November 1858 stattfindenden Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke von Dembica nach Rzeszów in Postwesen nachstehende Aenderungen eintreten.

(Fortsetzung. — S. Beilage zu Nr. 272.)

XVII. Botenfahrpost zwischen Jordanów und Neumarkt.

Von Jordanów täglich 10 Uhr 55 Minuten Vormitt.	Von Neumarkt täglich 10 Uhr 45 Minuten Vormittags
in Neumarkt „ 2 „ 40 „ Nachmitt.	in Jordanów „ 2 „ 30 „ Nachmitt.

Diese Botenfahrpost geht ab von Jordanów 30 Minuten nach Ankunft der Carriolpost aus Limanów.

XVIII. Mallepost zwischen Tarnów und Kaschau.

Von Tarnów	Sonntag, Donnerstag	2 Uhr 30 Min. Nachm	Von Kaschau	Mittwoch, Samstag	6 Uhr Abends
in Jasło	Sonntag, Donnerstag	9 Uhr 5 Min. Abends	in Eperies	Mittwoch, Samstag	10 Uhr 10 Min. Abds.
in Dukla	Montag, Freitag	1 Uhr 10 Min. Früh	in Bartfeld	Donnerstag, Sonntag	3 Uhr 55 Min. Früh
in Bartfeld	Montag, Freitag	12 Uhr 5 Min. Mittags	in Dukla	Donnerstag, Sonntag	2 Uhr 35 M. Nachm.
in Eperies	Montag, Freitag	6 Uhr 30 Min. Abends	in Jasło	Donnerstag, Sonntag	12 Uhr 35 M. Mittern.
in Kaschau	Dinstag, Samstag	1 Uhr 10 Min. Früh	in Tarnów	Freitag, Montag	7 Uhr 25 Min. Früh

In Jasło influirt die Mallepost aus Neu-Sandez und nach Sanok, in Dukla jene aus Przemysl.

Diese Mallepost geht von Eperies nach dem Eintreffen der Reitpost aus Leutschau um 9 Uhr Abends weiter.

Diese Mallepost geht bis Eperies vereint mit der Reitpost Kaschau, Leutschau und von Dukla um 9 Uhr Abends weiter.

In Dukla Influenz zur Mallepost nach Przemysl, in Jasło zur Mallepost nach Neu-Sandez und von der Mallepost aus Sanok.

XIX. Reitpost zwischen Tarnów und Kaschau.

Von Tarnów	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 Uhr 30 Min. Nachm.	Von Kaschau	Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag	6 Uhr Abends
in Jasło	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	9 Uhr 5 Min. Abends	in Eperies	Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag	10 Uhr 10 Min. Abds.
in Dukla	Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	1 Uhr Früh	in Bartfeld	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	11 Uhr 10 Min. Früh
in Bartfeld	Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	11 Uhr 45 M. Vormitt.	in Dukla	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 Uhr 25 M. Nachmitt.
in Eperies	Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	5 Uhr Abends	in Jasło	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	12 Uhr 40 M. Mittern.
in Kaschau	Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonntag, Montag	1 Uhr 10 Min. Früh	in Tarnów	Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	7 Uhr 35 Min. Früh

Diese Reitpost geht von Eperies um 9 Uhr Abends weiter Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag vereint mit der Mallepost, Sonntag vereint mit der Reitpost aus Leutschau.

In Jasło influirt die Reitpost aus Neu-Sandez, und nach Sanok, in Dukla die Reipost aus Przemysl.

Diese Reitpost geht von Kaschau bis Eperies vereint Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag mit der Mallepost, Sonntag mit der Reitpost nach Leutschau und geht von Dukla um 9 Uhr Abends weiter.

In Dukla Influenz zur Reitpost nach Przemysl, in Jasło zur Reitpost von Sanok und nach Neu-Sandez.

XX. Mallepost zwischen Przemysl und Dukla.

Von Przemysl	Sonntag, Donnerstag	8 Uhr 40 Min. Früh	Von Dukla	Sonntag, Donnerstag	11 Uhr 30 Min. Abends
in Miejsce	Sonntag, Donnerstag	8 Uhr 10 Min. Abends	in Miejsce	Sonntag, Donnerstag	12 Uhr 45 M. Mittern.
in Dukla	Sonntag, Donnerstag	9 Uhr 40 Min. Abends	in Przemysl	Montag, Freitag	12 Uhr 25 M. Mittags

Diese Mallepost geht ab von Przemysl 45 Minuten nach Ankunft der 1. Mallepost aus Lemberg.

In Miejsce Influenz zur Mallepost aus Sanok nach Neu-Sandez.

Sollte die Mallepost aus Kaschau bis um 11 Uhr 30 Min. Abends in Dukla nicht eingetroffen sein, so hat die Mallepost nach Przemysl auf die erstere nicht zu warten.

Diese Mallepost geht von Miejsce 30 Min. nach Ankunft der Mallepost aus Neu-Sandez weiter.

XXI. Reitpost zwischen Przemysl und Dukla.

Von Przemysl	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	8 Uhr 10 Min. Früh	Von Dukla	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	11 Uhr 30 Min. Abends
in Miejsce	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	6 Uhr 45 Min. Abends	in Miejsce	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	12 Uhr 45 M. Mittern.
in Dukla	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	9 Uhr 20 Min. Abends	in Przemysl	Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	12 Uhr 10 M. Mittags

Diese Reitpost geht ab von Przemysl 30 Minuten nach Ankunft der 1. Mallepost aus Lemberg und geht von Miejsce 30 Min. nach Ankunft der Reitpost aus Sanok weiter.

Diese Reitpost geht von Miejsce 30 Minuten nach Ankunft der Reitpost aus Neu-Sandez weiter.

XXII. Mallepost zwischen Neu-Sandez und Sanok.

Von Neusandez	Sonntag, Donnerstag	1 Uhr Nachmittags	Von Sanok	Sonntag, Donnerstag	4 Uhr Nachmittags
in Jasło	Sonntag, Donnerstag	8 Uhr 50 Min. Abends	in Miejsce	Sonntag, Donnerstag	7 Uhr 45 Min. Abends
in Miejsce	Montag, Freitag	1 Uhr Früh	in Jasło	Sonntag, Donnerstag	11 Uhr 40 Min. Abends
in Sanok	Montag, Freitag	5 Uhr 30 Min. Früh.	in Neu-Sandez	Montag, Freitag	9 Uhr 5 Minuten Früh

Diese Mallepost geht von Jasło 45 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Tarnów weiter; influirt in Miejsce mit den Mallepost aus Dukla und Przemysl, und geht daselbst 15 Min. nach Abfertigung der Mallepost aus Dukla weiter.

Diese Mallepost geht von Miejsce 20 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Przemysl weiter, darf jedoch auf dieselbe nur bis 9 Uhr Abends warten; geht dann von Jasło 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Kaschau weiter.

XXIII. Reitpost zwischen Neu-Sandez und Sanok.

Von Neusandez	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	1 Uhr Nachmittags	Von Sanok	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	4 Uhr Nachmittags
in Jasło	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	8 Uhr 45 Min. Abends	in Miejsce	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	7 Uhr 35 Min. Abends
in Miejsce	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	12 Uhr 45 M. Mittern.	in Jasło	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	10 Uhr 55 Min. Abends
in Sanok	Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	5 Uhr Früh	in Neu-Sandez	Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	9 Uhr 10 Min. Früh

Diese Reitpost geht von Jasło 15 Minuten nach Abfertigung der Reitpost aus Tarnów weiter; influirt in Miejsce mit der Reitpost aus Przemysl und aus Dukla, und geht von Miejsce 30 Minuten nach Ankunft der letzteren weiter.

Diese Reitpost influirt in Miejsce mit der Reitpost aus Przemysl, und darf auf dieselbe bis 9 Uhr Abends zugewartet werden; geht von Jasło 30 Minuten nach Ankunft der Reitpost aus Kaschau weiter.

XXIV. Botenfahrpost zwischen Jasienica und Brzozów.

Von Brzozów täglich 3 Uhr Abends	Von Jasienica täglich 9 Uhr Früh
in Jasienica täglich 4 Uhr 30 Minuten Abends.	in Brzozów täglich 6 Uhr 30 Minuten Früh

XXV. Botenfahrpost zwischen Dubiecko und Dynów.

Von Dynów täglich 6 Uhr Früh
in Dubiecko täglich 7 Uhr 30 Minuten Früh

Von Dubiecko	Sonntag	1 Uhr 5 Min. Nachmittags
	Montag	12 „ 20 „ Mittags
	Dinstag	„ „ „ „ „
	Mittwoch	„ „ „ „ „
	Donnerstag	1 Uhr 5 Min. Nachmitt.
	Freitag	12 Uhr 20 Min. Mittags
	Samstag	„ „ „ „ „
in Dynów	Sonntag	2 Uhr 35 Min. Nachmittags
	Montag	1 Uhr 50 Min. Nachmitt.
	Dinstag	„ „ „ „ „
	Mittwoch	„ „ „ „ „
	Donnerstag	2 Uhr 35 Min. Nachmitt.
	Freitag	1 Uhr 50 Min. Nachmittags
	Samstag	„ „ „ „ „

Diese Botenfahrpost geht ab von Dubiecko Sonntag, Donnerstag 45 Minuten nach Ankunft der Mallepost; Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag nach Ankunft der Reitpost aus Przewysl.

XXVI. Botenfahrpost zwischen Dubiecko und Bircza.

Von Bircza	Montag, Donnerstag, Samstag	5 Uhr 50 Min. Früh	Von Dubiecko	Montag	12 Uhr 20 Min. Mittags
				Donnerstag	1 „ 5 „ Nachmitt.
				Samstag	12 „ 20 „ Mittags
in Dubiecko	Montag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr 45 Min. Früh	in Bircza	Montag	12 Uhr 35 Min. Nachmitt.
				Donnerstag	1 „ 20 „ „
				Samstag	2 „ 35 „ „

Diese Botenpost geht ab von Dubiecko Donnerstag 45 Min. nach Ankunft der Mallepost, Montag, Samstag 30 Minuten nach Ankunft der Reitpost aus Przemysl.

XXVII. Mallepost zwischen Sanok und Chyrów.

Von Sanok	Montag	10 Uhr Abends	Von Chyrów	Dinstag	11 Uhr 5 Min. Vormittags
	Freitag			Samstag	„ „ „ „
in Chyrów	Dinstag	5 Uhr 10 Minuten Früh	in Sanok	Dinstag	6 Uhr 15 Min. Abends
	Samstag	„ „ „ „		Samstag	„ „ „ „

Diese Mallepost geht ab 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Stryj.

XXVIII. Carriolpost zwischen Sanok und Chyrów.

Von Sanok	Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag	10 Uhr Abends	Von Chyrów	Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	11 Uhr 5 Min. Vormitt.
in Chyrów	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag	5 Uhr 30 Min. Früh	in Sanok	Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	6 Uhr 35 Min. Abends

Diese Carriolpost geht ab von Chyrów 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Stryj.

XXIX. Botenfahrpost zwischen Lisko und Baligród.

Von Baligród	Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr Nachmittags	Von Lisko	Dinstag, Donnerstag, Samstag	5 Uhr Früh
in Lisko	Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr Nachmittags.	in Baligrad	Dinstag, Donnerstag, Samstag	8 Uhr Früh.

(Schluß folgt.)

Z. 4188. **Kundmachung.** (1286. 3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind nachstehende Naturalien, Materialien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 17. December d. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka

Menge	Gegenstand
640	Zentner rohes weißes reines Scheiben-Unschlitt.
1100	Maaß rafinirtes Ripsöl
550	Zentner podolischen Hanf
10400	Metzen Hafer
50	Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang am obern Ende 10″ dick
460	St. kief. Stäm. Mittelmaß 7° l. am o. E. 9″ dick
120	„ tann. „ Großmaß 7° „ „ 10″ „
400	„ „ „ Mittelmaß 7° „ „ 9″ „
380	„ „ „ Kleinmaß 7° „ „ 8″ „
830	„ „ „ 5° lang, am obern E. 3—4″ dick
50	„ eichene „ $1\frac{1}{2}$° „ „ 9″ „
10	„ weißbuchene Stäm. 2° 2′ l. am o. E. 6″ „
260	„ buchene Knittel $1\frac{1}{2}$° l. am untern E. 2-$2\frac{1}{2}$ „
350	„ „ Stangen 3° „ „ 5-6″ „
1000	Stück unbeschlagene Schaufeln
190	„ beschlagene Schaufeln
900	„ buchene Haueisenstiele
70000	„ „ Fässerkeilchen
200	„ „ Bergträge
150	„ Mistgabeln
4000	Metzen weiche Holzkohlen
130	Stück Pferdbürsten
90	„ Pferdstriegel
190	„ große Vorhängschlösser
250	„ ordinäre Vorhängschlösser
200	Schock halbe $3\frac{2}{4}$″ lange Brettnägel
900	„ ganze 5″ lange Brettnägel
3200	„ Schindelnägel
126000	Stück Sperrzwecken
160	Schock große 5″ lange und
80	„ kleine 3″ lange Huntsnägel.

Für Bochnia

Menge	Gegenstand
3080	Metzen Hafer
80	St. weißbuch. Stämmchen 4° l. am ob. E. 4″ dick
100	„ eichene „ 4° l. „ 4″ „
120	„ birkene „ 4° l. „ 4″ „

Menge	Gegenstand
100	St. kief. Stämme Mittelm. 7° l. am ob. E. 9″ dick
80	„ „ „ Kleinm. 7° l. „ 8″ „
100	„ tann. „ Mittelm. 7° l. „ 9″ „
70	„ „ „ Kleinm. 7° l. „ 8″ „
40	„ eichene 2° lange 10″ br. 2″ dicke gesäumte Bretter
100	St. Steckenzimmerhölzr 6° l. am ob. E. 6″ dick
200	Stück Vorhängschlosser
190	Metzen harte Holzkohlen
1480	Maß geläutertes Ripsöl
90	„ schwarze Druckfarbe
280	Zentner rohes weißes reines Scheiben Unschlitt
20	„ Pech und
700	Maß Wagenschmier

Für Swoszowice

Menge	Gegenstand
4800	Maß geläutertes Ripsöl
260	Klafter Brzęczkowicer Steinkohlen, 8″ lang, 80″ breit 43″ hoch
200	Schock ganze stärkere Brettnägel, von $4\frac{1}{2}$″ Länge
100	„ ganze schwächere Brettnägel mit runden Köpfen von $3\frac{3}{4}$″ Länge
100000	Stück runde $1\frac{1}{2}$″ lange Reifnägel
300	Schock stärkere Schindelnägel
10	St. Bauholz, kiefernes Großmaß 7° lang am obern Ende 10″ dick
120	St. Bauholz, kiefernes Mittelmaß 7° lang am obern Ende 8″ dick
200	St. Bauholz, kiefernes Kleinmaß 7° lang am obern Ende 6″ dick
400	St. kiefer. Sparren 7° lang am ob. Ende 5″ dick
150	St. tannenes Bauholz Kleinmaß 6° lang am obern Ende 7″ dick
200	St. tann. Sparrenholz 6° lang am ob. E. 5″ dick
200	„ „ „ 5° „ „ 5″ „
300	„ „ „ 5° „ „ 4″ „
3	„ eichene Stämme 3° „ „ 12″ „
180	Metzen Hafer.

Lieferungslustige werden hivon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertsbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österr. Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 17. December 1858 Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den dießbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht. Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 19. November 1858.

Z. 14248. **Edict.** (1277. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird über Einschreiten des Herrn Sale Kaufmann zur Befriedigung seiner Forderung von 6392 fl. poln. sammt 5pCt. Zinsen vom 24. August 1855 und Executionskosten von 29 fl. 31 kr. CM., 5 fl. 30 kr. CM., 24 fl. CM., oder 25 fl. 20 kr. österr. Währ. und 10 fl. 36 kr. CM. oder 11 fl. 13 kr. österr. W., die executive Feilbietung der zur Nachlaßmasse des Felix Warraty gehörigen Realität Nr. 14 Gem. I in Krakau mit Bestimmung zweier Termine auf den 13. Jänner und den 17. Febr. 1859, in welchem dieselbe hiergerichts jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, unter den nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 9225 fl. 59 kr. CM. oder 9687 fl. $28^{25}/_{100}$ kr. österr. W. angenommen, unter welchem die Realität in den obigen zwei Terminen nicht hintangegeben werden wird.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, bevor einen Anbot macht, den zehnten Theil des Ausrufspreises d. i. (um Bruchstücke zu vermeiden) 923 fl. CM. oder 969 fl. 15 kr. österr. W., im Baaren zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen, welches gleich nach beendigter Licitation allen Licitanten, mit Ausnahme des Erstehers, zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, den dritten Theil des Kaufpreises mit Einrechnung des Vadiums, binnen 30 Tagen vom Tage der Zustellung des Bescheides, womit der Licitationsact zu Gericht angenommen werden wird, hiergerichts zu erlegen.
4. Gleich nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels wird ihm auch ohne sein Ansuchen, jedoch auf seine Kosten die Realität in den physischen Besitz und in Benützung übergeben werden; dagegen wird derselbe verbunden sein, vom Tage der Besitzübernahme angefangen, von den restlichen zwei Dritteln des Kaufschillings 5 pCt. halbjährig dekursive an das h. g. Depositenamt für die gemeinschaftliche Sache der Hypothekargläubiger und des Realitätseigenthümers zu entrichten, so wie alle auf der Realität haftenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstigen mit dem Besitze verbundenen Lasten mit Ausnahme der hievon bis dahin allenfalls entstandenen Rückstände, aus Eigenem zu bestreiten.
5. Der Ersteher ist verbunden, die Forderungen derjenigen Hypothekargläubiger, welche vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung, keine Zahlung annehmen wollten, nach Maß und auf Rechnung des Kaufschillings zu übernehmen, die übrigen Hypothekargläubiger hingegen binnen 30 Tagen, nachdem die zu erlassende Zahlungstabelle in Rechtskraft erwachsen sein wird nach Maßgabe derselben, aus den restlichen $^{2}/_{3}$ Theilen des Kaufschillings zu befriedigen oder sich hiergerichts auszuweisen, daß er sich mit den Gläubigern, die an ihn gewiesen sein werden, anders geeinigt habe.
6. Sobald der Ersteher das erste Kaufschillingsdrittel erlegt haben wird, wird ihm über sein Einschreiten und auf seine Kosten, jedoch nur bei gelieferter Nachweisung, daß er die entfallende Uebertragungsgebühr berichtigt habe, das Eigenthumsdecret zu der terstandenen Realität ausgefolgt und derselbe als Eigenthümer der erkauften Realität im Activstande derselben, zugleich aber auch seine Verbindlichkeit zur Bezahlung der restlichen Zweidrittel des Kaufschillings sammt 5 pCt. Zinsen, vom Tage der Uebernahme des physischen Besitzes, sowie zur Tragung der Steuer, öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten von demselben Tage angefangen, wie nicht minder die im Punkte 7 ausgedrückte Relicitationsstrenge im Lastenstande dieser Realität intabulirt werden und unter Einem die Löschung aller Lasten und deren Intabulirung im Lastenstande des Restkaufschillings erfolgen.
7. Sollte der Ersteher den Licitationsbedingungen in irgend einer Beziehung nicht Genüge leisten, so wird über Anlangung eines Interessenten die Relicitation der erstandenen Realität ohne eine neue Schätzung auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Käufers mit Bestimmung nur eines Termins ausgeschrieben und hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden und der vertragsbrüchige Käufer wird verbunden sein, allen, durch die Relicitation auf was immer für eine Art entstandenen Schaden sammt allen Kosten nicht nur aus dem erlegten Geldbetrage, sondern überhaupt aus seinem ganzen Vermögen zu ersetzen.
8. Sollte die Realität in den festgesetzten zwei Feilbietungsterminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so wird für diesen Fall zugleich eine Tagfahrt auf den 17. Februar 1859 um 12 Uhr Mittags, Behufs der Feststellung erleichternder Bedingnisse bestimmt und hiezu werden sämmtliche Hypothekargläubiger, mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden beigezählt werden würden.
9. Den Kauflustigen steht es frei, den Hypothekenauszug und Schätzungsact der obigen Realität, so wie auch die Licitationsbedingungen in der h. g. Registratur einzusehen oder abschriftlich zu erheben.

Hievon werden sowohl die Parteien als auch alle Hypothekargläubiger und zwar diejenigen Gläubiger, die mit ihren Rechten nach dem 4. October 1858 in die Hypothekenbücher gelangt sein dürften, so wie diejenigen, denen der Licitationsbescheid aus was immer für einem Grunde, gar nicht, oder wenigstens nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, zu Händen des ihnen hiemit zu diesem Behufe und zu allen nachfolgenden Acten in der Person des Hrn. Adv. Dr. Schoenborn mit Substituirung des Hrn. Adv. Kucharski bestellten Kurators verständigt.

Krakau am 10. November 1858.

L. 14248. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie rozpisuje, na żądanie P. Sale Kaufmann, celem zaspokojenia jego pretensyi w kwocie 6392 zł. pol. wraz z odsetkami po 5% licząc od 24.-Sierpnia 1858 i kosztami egzekucyi 29 złr. 31 kr. m. k., 5 złr. 30 kr. m. k., 24 złr. m. k. (lub 25 złr. 20 kr. wal. austr.) i 10 złr. 36 kr. m. k. (lub 11 złr. 13 kr. wal. austr.) sprzedaż przymusową realności N. 14 Gm. I. w Krakowie znajdującéj się, do masy ś. p. Felixa Warraty należącéj wyznaczając dwa termina, na dzień 13. Stycznia i 17. Lutego 1859 w których się ta licytacya w sądzie, każdą razą o godzinie 10éj z rana odbędzie, pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania ustanawia się cena szacunku sądowego w kwocie 9225 złr. 59 kr. m. k. albo 9687 złr. $28^{25}/_{100}$ kr. wal. austr. poniżéj któréj ceny ta realność w powyższych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest 10tą część ceny wywołania t. j. (unikając ułamków) 923 złr. m. k. albo 969 złr. 15 kr. wal. austr. gotówką do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum złożyć, które zaraz po ukończonéj licytacyi wszystkim licytującym oprócz kupiciela zwróconém będzie.
3. Kupiciel jest obowiązanym, trzecią część ceny kupna, wrachowawszy w nią wadyum w przeciągu dni 30tu od wręczenia uchwały akt licytacyi przyjmującéj w tutejszym sądzie złożyć.
4. Zaraz po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna odda się kupicielowi realność choćby tego nie żądał, jednak na jego koszta, w fizyczne posiadanie i używanie; tenże zaś obowiązanym będzie, od dnia odebrania realności w posiadanie procenta po 5% od pozostałych przy nim dwóch trzecich części ceny kupna w półrocznych ratach z dołu do depozytu tego sądu na rzecz wspólną hypotecznych wierzycieli i właściciela téjże realności składać, i wszystkie podatki, publiczne daniny i inne z posiadaniem realności połączone ciężary wyjąwszy zaległości, któreby potenczas powstały z własnéj kieszeni ponosić.
5. Kupiciel jest obowiązany, pretensye tych wierzycieli hypotecznych, którzyby wypłaty przed zastrzeżoném wypowiedzeniem przyjąć niechcieli, o ile cena kupna wystarczać będzie, i na rachunek takowéj przyjąć, innych zaś wierzycieli hypotecznych w 30tu dniach po nastąpionéj prawomocności tabeli płatniczéj, stósownie do téjże, z resztujących $^{2}/_{3}$ części ceny kupna zaspokoić, albo się przed tym sądem wykazać, iż się z wierzycielami do niego odesłanymi inaczéj ułożył.
6. Skoro kupiciel piérwszą trzecią część ceny kupna złoży, wydaném mu będzie na jego żądanie i jego koszta dekret dziedzictwa do nabytéj realności jednak wtedy tylko gdy się wykaże, że przypadającą należytość z powodu przeniesienia własności uiścił, tudzież zaintabuluje się nabywcę jako właściciela nabytéj realności w stanie czynnym téjże, lecz oraz i obowiązek jego, zapłacenia resztujących dwóch trzecich części ceny kupna, wraz z odsetkami 5% od dnia objęcia w fizyczne posiadanie, niemiéj ponoszenia podatków, publicznych danin i innych ciężarów, od tego samego dnia począwszy, tudzież rygor relicytacyi, w punkcie 7. wymieniony, w stanie biernym realności, zarazem także wymaże się wszystkie ciężary i zaintabuluje się takowe w stanie biernym resztującéj ceny kupna.
7. Gdyby kupiciel tym warunkom w jakiemkolwiek względzie zadosyć nie uczynił, wtedy na żądanie któréjkolwiek strony interesowanéj, rozpisaną będzie relicytacya powyższéj realności, bez nowego oszacowania, na niebezpieczeństwo i koszta wiarołomnego kupiciela z wyznaczeniem jednego tylko terminu i w tymże realność nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, a wiarołomny nabywca obowiązanym będzie, wszelką, przez relicytacyą jakimkolwiek sposobem wynikłą szkodę, wraz z wszelkiemi kosztami, nietylko z funduszu złożonych pieniędzy, ale w ogólności z całego swego majątku zwrócić.
8. Gdyby realność ta w powyższych terminach przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedaną niezostała, na ten wypadek wyznacza się oraz termin na dzień 17. Lutego 1859 o 12téj godzinie w południe celem ustanowienia ułatwiających warunków, na który to termin wzywają się wszyscy hypoteczni wierzyciele z tém dodatkiem, że niestawający do większości głosów stawających doliczeni będą.
9. Chęć kupienia mającym wolno wykaz hypoteczny i akt oszacowania wymienionéj realności tudzież warunki licytacyi w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć albo też w odpisie podjąć.

O licytacyi téj zawiadamia się strony interesowane i wszystkich wierzycieli hypotecznych, a mianowicie tych wierzycieli, którzyby z prawami swemi dopiéro po dniu 4. Października 1858 do hypoteki weszli, jakotéż i tych, ktorymby uchwała licytacyjna z jakiegobądź powodu, albo wcale, albo dosyć wcześnie doręczoną byćby niemogła, na ręce kuratora, którego im się ku temu i do wszelkich dalszych aktów w osobie P. Adwokata Dra. Schönborn z substytucyą P. Adwokata Dra. Kucharskiego wyznacza.

Kraków, dnia 10. Listopada 1858.

Nr. 27721. **Concursausschreibung.** (1299. 3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist die in Erledigung gekommene stabile Portiersstelle zu besetzen.

Mit dieser Dienststelle sind folgende Genüsse verbunden, als: der Jahreslohn von 226 fl. 80 kr. österr. W., der Genuß einer freien Wohnung im Amtsgebäude nebst dem zur Beheitzung derselben erforderlichen Brennmateriale in Holz oder Steinkohle, ferner Bezug des Beleuchtungs-Relutums für 60 Pfd. Unschlittkerzen zu 28 Neukr. das Pfund, im Jahresbetrage von 16 fl. 80 kr. österr. W. und des Livréegeldes im Jahresbetrage von 14 fl. 70 kr. österr. W. endlich die Betheilung mit der vorgeschriebenen Livrée in natura.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, mit Angabe der Kinderzahl, der bisherigen Beschäftigung oder Verwendung im öffentlichen Staatsdienste, der Kenntnisse, endlich der physischen durch kreisärztliches Zeugniß bestätigten vollkommenen Diensttauglichkeit, verbunden mit einem rüstigen, und empfehlenden Aeußeren im Termine bis zum 20. December 1858 bei der obgenannten k. k. Finanz-Landes-Direction im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen.

Bemerkt wird übrigens, daß um die gedachte Dienststelle nur solche Individuen mit Erfolg einschreiten können, welche zur Staatsverwaltung bereits in einem Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, und die im Bezug auf die kaiserliche Verordnung vom 19. December 1853 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 89) durch spätere Normen von der Erlangung der für gediente Militärs vorbehaltenen Civildienststellen nicht ausgeschlossen worden sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. November 1858.

N. 2667. **Edict.** (1305. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Kroscienko wird bekannt gemacht, es sei: a) am 1. Jänner 1852 Mathias Plewa, und b) im 1831 Franz Bodziuch zu Maniowy, c) im Jahre Dorotha de Hryc Potażnik zu Grywald, d) am 10. August 1847 Andreas Bąk zu Hałuszowa, e) im December 1845 Franz Słowik zu Nieder Szczawnica, und f) am 31. December 1857 Catharina Maslejak zu Czarnawoda ohne Testament, dagegen g) am 30. Jänner 1842 Anton Waruś zu Nieder Szczawnica, h) am 6. März 1853 Mathias Malinowski zu Ober-Szczawnica, i) am 29. Jänner 1837 Nicolaus Potaznik zu Grywald, k) am 12 December 1833 Jacob Królczyk zu Ochotnica, und l) am 7. October 1836 Gregor Surma zu Jaworki mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Erben, als: zu a) der Cathariaa Plewa Tochter, zu b) des Andreas Bodziuch Sohnes, zu c) des Mathias Potażnik und Michael Potażnik, zu d) des Martin Bąk, zu e) des Simon Słowik, Jacob Słowik und Vincenz Słowik, zu f) des Joachim Maslejak, zu g) des Simon und Jacob Słowik wie auch Adalbert Warus Geschwisterkindes, zu h) des Andreas Malinowski Sohnes, zu i) des Mathias Potażnik und Michael Potażnik, zu k) des Franz Królczyk und l) des Theodor Surma unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden, und die Erbserklärungen anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und den für sie aufgestellten Curatoren: zu a) Jacob Kłapacz, zu b) Josef Fandura, zu c) Adalbert Homerski, zu d) Josef Bąk, zu e) Martin Słowik, zu f) Mikit Masłeak, zu g) Johann Słowik, zu h) Johann Malinowski, zu i) Adalbert Homerski, zu k) Laurenz Królczyk und zu l) Eustachius Szast abgehandelt werden würde.

Kroscienko, am 18. November 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.